

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

89. Sitzung, Montag, 5. Januar 2009, 8.15 Uhr

Vorsitz: Regula Thalmann (FDP, Uster)

v ci nanunungsgegenstanut	Verhandl	lungsgegens	stände
---------------------------	----------	-------------	--------

1.	Mitteilungen	
_	Neujahrswünsche der Ratspräsidentin	<i>Seite</i> 5723
_	Antworten auf Anfragen	Seite 5724
_	Begrüssung einer neuen Mitarbeiterin der Parlamentsdienste	Seite 5724
_	Nachruf	Seite 5724
_	Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses	
	• Protokollauflage	Seite 5724
2.	Vergabe Radio/TV-Konzessionen: Medienvielfalt und Arbeitsplätze erhalten Dringliches Postulat von Nicolas Galladé (SP, Winterthur), Renate Büchi (SP, Richterswil) und Raphael Golta (SP, Zürich) vom 3. November 2008 KR-Nr. 366/2008, RRB-Nr. 1880/3. Dezember 2008 (Stellungnahme)	Seite 5725
3.	Beschluss des Kantonsrates über die kantonale Volksinitiative zum Abbau von Vorschriften und administrativer Belastung von kleinen und mittle- ren Unternehmen «KMU-Entlastungsinitiative» Antrag der Redaktionskommission vom 9. Dezember 2008 4454b.	Seite 5737

4.	Beschluss des Kantonsrates über das Angebot im öffentlichen Personenverkehr (Angebotsverordnung) (Ausgabenbremse) Antrag des Regierungsrates vom 28. Mai 2008 und gleich lautender Antrag der KEVU vom 30. September 2008 4510	<i>Seite 5745</i>
5.	Beschluss des Kantonsrates über die kantonale Volksinitiative «Halbstündliche S-Bahn für Alle; Für eine halbstündliche Bedienung aller S- Bahnstrecken des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV) im Kanton Zürich» (Ausgabenbremse) Antrag des Regierungsrates vom 28. Mai 2008 und geänderter Antrag der KEVU vom 30. September 2008 4509a.	<i>Seite 5745</i>
6.	Grundsätze über die mittel- und langfristige Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr Antrag des Regierungsrates vom 9. Juli 2008 und geänderter Antrag der KEVU vom 11. November 2008 4531a.	Seite 5781
V o	rschiedenes	
Ve	Fraktions- oder persönliche Erklärungen	
	 Erklärung der Fraktion der AL und der Grünen zur Besetzung der Predigerkirche durch Sans- 	
	 Papiers Erklärung der CVP-Fraktion zur Besetzung der 	Seite 5757
	Predigerkirche durch Sans-Papiers	Seite 5759
	• Erklärung der SVP-Fraktion zur Besetzung der Predigerkirche durch Sans-Papiers	Seite 5760
	• Erklärung der FDP-Fraktion zur Besetzung der Predigerkirche durch Sans-Papiers	Seite 5762
	• Erklärung der EVP-Fraktion zur Besetzung der Predigerkirche durch Sans-Papiers	Seite 5764
	• Erklärung der SP-Fraktion zur Besetzung der Predigerkirche durch Sans-Papiers	Seite 5764

 Einladung zum Neujahrs-Apéro Seite 57 	5784
---	------

- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 5784

Neujahrswünsche der Ratspräsidentin

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Ich begrüsse Sie zur ersten Ratssitzung im Jahr 2009. Ich hoffe, dass Sie alle gut gerutscht sind, und wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen im Neuen Jahr von Herzen viel Glück, Erfolg und gute Gesundheit, aber auch Zeit für Mussestunden.

Geschäftsordnung

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich beantrage,

die Geschäfte 4 und 5 zusammen zu behandeln, aber getrennt abzustimmen.

Traktandum 4 stellt den indirekten Gegenvorschlag zur Initiative dar. Es handelt sich also um genau das gleiche Anliegen.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Willy Germann beantragt, die Geschäfte 4 und 5 gemeinsam zu behandeln und dann getrennt abzustimmen. Wünscht jemand das Wort zu diesem Antrag? Das ist nicht der Fall. Somit ist dieser Antrag genehmigt und wir werden so verfahren.

Im Weiteren gibt es keine Wortmeldungen zur Geschäftsliste. Sie ist mit dieser Änderung genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf sechs Anfragen zugestellt:

KR-Nrn. 321/2008, 323/2008, 328/2008, 329/2008, 331/2008, 373/2008.

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 85. Sitzung vom 9. Dezember 2008, 16.30 Uhr
- Protokoll der 86. Sitzung vom 9. Dezember 2008, 19.30 Uhr
- Protokoll der 87. Sitzung vom 15. Dezember 2008, 8.15 Uhr
- Protokoll der 88. Sitzung vom 15. Dezember 2008, 14.30 Uhr.

Begrüssung einer neuen Mitarbeiterin der Parlamentsdienste

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Heute beginnt im Ratssekretariat Caroline Baumgartner ihre Tätigkeit bei den Parlamentsdiensten. Sie ersetzt Sandra Künzle, die auf Jahresende aus den Parlamentsdiensten ausgetreten ist. Caroline Baumgartner hat in der Gemeinde Niederglatt eine Verwaltungslehre absolviert.

Ich heisse die neue Mitarbeiterin bei uns herzlich willkommen und danke Ihnen für Ihr Verständnis und die Geduld, die Sie der neuen Mitarbeiterin während der Einarbeitungszeit entgegen bringen.

Nachruf

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Dann habe ich Ihnen noch eine traurige Mitteilung zu machen. Kurz vor Weihnachten mussten wir vom Tod der früheren Kantonsrätin Nelly Hohl-Spiess vernehmen. Die vormalige LdU-Politikerin (Landesring der Unabhängigen) verstarb am 18. Dezember 2008 nach einer längeren Leidenszeit im 87. Altersjahr.

Nelly Hohl-Spiess hat unserem Parlament während der Amtsdauer 1983 bis 1987 angehört. Als Schwamendingerin vertrat sie im sechsten Kantonsratswahlkreis zugleich auch die Zürcher Stadtquartiere Oerlikon, Seebach und Affoltern, anfänglich gemeinsam mit ihrer Parteikollegin und nachmaliger National- und Ständerätin Monika Weber.

Den politischen Schwerpunkt widmete die promovierte Ärztin dem Gesundheitswesen.

Am Vortag des Heiligen Abends ist Nelly Hohl-Spiess in der alten reformierten Kirche Schwamendingen verabschiedet worden. Auf dem benachbarten Friedhof ihres Heimatquartiers hat sie auch die letzte Ruhestätte gefunden.

Ich danke der Verstorbenen für ihren wertvollen Einsatz zugunsten unseres Kantons. Den Hinterbliebenen spreche ich das herzliche Beileid des Kantonsrates aus.

2. Vergabe Radio/TV-Konzessionen: Medienvielfalt und Arbeitsplätze erhalten

Dringliches Postulat von Nicolas Galladé (SP, Winterthur), Renate Büchi (SP, Richterswil) und Raphael Golta (SP, Zürich) vom 3. November 2008

KR-Nr. 366/2008, RRB-Nr. 1880/3. Dezember 2008 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, sich beim Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) für eine vierte Frequenz im Radio-Versorgungsgebiet Zürich-Glarus einzusetzen. Im Fernsehbereich soll darauf hingearbeitet werden, dass der nicht-konzessionierte Sender (TeleZüri) eine Aufschaltverfügung und einen guten Sendeplatz erhält.

Begründung:

Letzte Woche wurden die Entscheidungen bei der Vergabe der Radiound TV-Konzessionen bekanntgegeben. Aufgrund der Ausgangslage war klar, dass es Verlierer geben wird, da sowohl beim Radio wie auch beim Fernsehen mehr Bewerbungen als vorgesehene Konzessionen vorhanden waren.

Bei der Anhörung zur Konzessionsvergabe stellte der Regierungsrat die Ziele Meinungsvielfalt, Medienvielfalt und Konkurrenz in den Vordergrund. Auf der Basis dieser Überlegungen drängen sich nach dem gefällten Entscheid konsequenterweise folgende Forderungen auf, für die sich der Zürcher Regierungsrat bei den zuständigen Stellen stark machen soll:

1. Fernsehbereich

Medienvielfalt und Konkurrenz sind nur möglich, wenn der nichtkonzessionierte Sender (TeleZüri) auf dem Kabelnetz verbleiben darf. Erste Stellungnahmen durch den zuständigen Bundesrat und die Kabelnetzbetreiberin stimmen hoffnungsvoll. Dennoch wäre es im Interesse der Medienvielfalt und der Konkurrenzsituation im Kanton Zürich, wenn sich der Regierungsrat für eine verbindliche Aufschaltverfügung für den nicht-konzessionierten Sender sowie für einen guten Sendeplatz einsetzt.

2. Radiobereich

Im Rennen um die (grosse) Konzession im Sendegebiet Zürich-Glarus bekamen die Sender Radio24, Radio Zürisee und Radio 1 den Vorzug gegenüber Radio Energy. Dieser Entscheid ist aufgrund der gesetzgeberischen Vorgaben zu akzeptieren bzw. die im Gesetz vorgegebene Beschwerdemöglichkeit für den unterlegenen Sender und ein definitiver Entscheid abzuwarten. Auf politischer Ebene und aus Zürcher Sicht ist aber Handlungsbedarf angesagt. Der Grossraum Zürich besitzt nicht nur genügend wirtschaftliche Potenz für zwei Fernsehbetreiber, sondern auch für vier Radiosender. Dies würde eine Bereicherung der Medienvielfalt darstellen, zumal der aktuell betroffene Sender, Radio Energy, ein anderes, urbaneres, jüngeres, Publikum anspricht.

Zudem wäre es sehr schade, wenn ein gut funktionierender Radiosender mit einer grossen Hörerschaft von 220'000 Personen abgeschaltet werden muss und 60 Arbeitsplätze in der Region Zürich verloren gehen. Aus diesen Gründen ist es angezeigt, dass sich der Regierungsrat bei den zuständigen Stellen für eine vierte Frequenz im Radio-Versorgungsgebiet Zürich-Glarus einsetzt und vom BAKOM eine Auflistung entsprechender Möglichkeiten einfordert.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 10. November 2008 dringlich erklärt.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt Stellung:

A. Ausgangslage

Am 1. April 2007 ist das neue Radio- und Fernsehgesetz vom 24. März 2006 (RTVG, SR 748.40) zusammen mit der neuen Radio- und Fernsehverordnung vom 9. März 2007 (RTVV, SR 748.401) in Kraft getreten. Das neue Gesetz kennt für die Veranstaltung von Rundfunkprogrammen keine allgemeine Konzessionspflicht mehr. Konzessionen sind nur noch bei Vorliegen besonderer Voraussetzungen nötig, sonst genügt für die Aufnahme der Sendetätigkeit eine Meldung ans BAKOM. Neben der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG), deren Sendetätigkeit immer konzessionspflichtig ist, benötigen Veranstalter nur noch eine Konzession, wenn sie einen Leistungsauftrag erfüllen und dafür einen Teil der Empfangsgebühren beanspruchen (Konzessionen mit Leistungsauftrag und Gebührenanteil; Art. 38 ff. RTVG) oder die Nutzung knapper Frequenzen zu Vorzugsbedingungen beanspruchen (Konzessionen mit Leistungsauftrag ohne Gebührenanteil; Art. 43 RTVG). Die Vergabe der Konzessionen durch den Bund erfolgte in zwei Schritten: Zuerst wurden die Versorgungsgebiete definiert, in denen Konzessionen erteilt werden (Anzahl und Ausdehnung) und anschliessend wurden diese Konzessionen aufgrund einer Ausschreibung nach einem Kriterienwettbewerb vergeben.

Mit dem festgelegten Kriterienkatalog wurde beabsichtigt, den Zuschlag an diejenigen Bewerberinnen und Bewerber zu erteilen, die den Leistungsauftrag am besten erfüllen. Dieser Katalog wurde in der Ausschreibung klar festgeschrieben. Einerseits waren Konzessionsvoraussetzungen (sogenannte Qualifikationskriterien) zu erfüllen und anderseits Selektionskriterien, die den Leistungsauftrag genauer umschrieben. Hierzu gehörten näher definierte Input- und Outputfaktoren

Der Regierungsrat wurde zuerst eingeladen, zu den Versorgungsgebieten Stellung zu nehmen, und anschliessend aufgefordert, die einzelnen Gesuche nach den Kriterien für die Konzessionsvergabe (Qualifikations- und Selektionskriterien sowie umschriebener Leistungsauftrag) zu überprüfen. Diese Prüfung wurde für die TV-Konzessionsgesuche in der Region 10 (Zürich-Nordostschweiz) und für die UKW-Konzessionsgesuche für die Regionen 23, 24 und 26 vorgenommen. Bei seiner Beurteilung kam das UVEK in seinem Vergabeentscheid zu einem sehr ähnlichen Ergebnis wie damals der Regierungsrat. Dies

erstaunt nicht, weil es sich in erster Linie um einen Entscheid handelt, der in Anwendung der Kriterien des RTVG zu treffen war. Der Bundesgesetzgeber hat die Kriterien und das Verfahren für die Vergabe der Konzessionen im Gesetz weitgehend definiert und das BAKOM hat diese Kriterien für die Ausschreibung weiter aufgeschlüsselt. Auch wenn bei der Rechtsanwendung stets ein gewisses Ermessen vorhanden ist, legen die gesetzlichen Kriterien bereits eine ausreichende Grundlage für den Entscheid (Art. 38 ff. und Art. 43 ff. RTVG).

B. UKW-Konzessionen

Für die Region 23, Zürich-Glarus, wurden drei UKW-Konzessionen mit Leistungsauftrag ausgeschrieben. Begründet wurde die Konzessionspflicht bei UKW-Frequenzen damit, dass UKW-Frequenzen ein knappes Gut seien. Der Regierungsrat hatte keine Veranlassung – und auch nicht das nötige technische Fachwissen –, diese Aussage zu überprüfen. Dies gilt insbesondere, weil die Vergabe von Konzessionen im Radio- und Fernsehbereich eine Bundesaufgabe ist (Art. 93 Abs. 1 Bundesverfassung, BV, SR 101). Auch heute noch ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die zuständigen Bundesstellen die richtigen Ansprechpartner sind, um zu prüfen, ob eine weitere technische Möglichkeit besteht bzw. wie viele Frequenzen für welche Sendegebiete zur Verfügung gestellt werden können.

Der Bund hat sich in der Ausschreibung ausdrücklich das Recht vorbehalten, das Ausschreibungsverfahren bezüglich einzelner Konzessionen aus wichtigen Gründen zu ändern (vgl. öffentliche Ausschreibung vom 4. September 2007, S. 14). In seiner Stellungnahme an den Bund vertrat der Regierungsrat denn auch die Auffassung, falls Radio Z AG (Radio Energy) – oder aus damaliger Sicht Radio 24 – keine Konzession im Gebiet 23, Zürich-Glarus, erhalte, dem Anbieter die Möglichkeit geboten werden sollte, sich nachträglich noch für die Konzession im Versorgungsgebiet 24, Zürich, bewerben zu können. Die Bundesbehörden sind auf diesen Vorschlag nicht eingetreten und haben das Konzessionsverfahren abgeschlossen.

Es ist deshalb festzuhalten, dass – falls eine vierte UKW-Frequenz für das Sendegebiet zur Verfügung stehen würde –, das Konzessionsverfahren erneut aufzurollen wäre und alle Konzessionen im Sendegebiet 23 neu zu vergeben wären, und zwar vor dem Hintergrund, dass eine solche Sachlage veränderten Spielregeln in einem laufenden Verfahren gleichkäme. Die nachträgliche direkte Zuteilung einer vierten Frequenz an einen unterlegenen Bewerber ist wohl schon aus rechtlichen

Gründen ausgeschlossen. Eine solche Wiederholung der Ausschreibung und des ganzen Zuteilungsverfahrens ist aber abzulehnen.

C. Verbreitungsrecht des nicht konzessionierten Regionalfernsehens

Der Regierungsrat hat in der Vernehmlassung klar Stellung für eine möglichst grosse Meinungsvielfalt genommen. Er bevorzugt deshalb die Aufschaltung von zwei Anbietern auf dem regionalen Fernsehmarkt. Meinungsvielfalt wird am besten erreicht, wenn in einem Sendegebiet Konkurrenz herrscht, wobei davon auszugehen ist, dass im Gebiet des wirtschaftlich starken Kantons Zürich zwei Anbieter nebeneinander bestehen können. Aufgrund der starken Marktstellung ging der Regierungsrat bei seiner Vernehmlassungsantwort davon aus, dass TeleZüri auch ohne Konzession weiterhin wirtschaftlich überleben kann – zumal davon auszugehen ist, dass die Gebührengelder lediglich die Kosten für die Produktion der Programmfenster in den Kantonen Schaffhausen und Thurgau decken werden und somit keinen wirtschaftlichen Vorteil einbringen. Der Entscheid des Regierungsrates war keine Absage an die qualitative Programmleistung von Tele-Züri. Im Gegenteil: Der Regierungsrat hat mehrfach unterstrichen, dass beide Gesuchsteller die nötigen Konzessionsvoraussetzungen das heisst insbesondere den erforderlichen Leistungsauftrag – erfüllen. Damit hat der Regierungsrat kundgetan, dass er die Aufschaltung von TeleZüri wünscht.

Um eine Aufschaltverfügung vom Bund zu erhalten, muss der Gesuchsteller dartun, dass die betreffenden Programme einen besonderen Beitrag zur Erfüllung des verfassungsrechtlichen Programmauftrags leisten. Dabei kann der Gesuchsteller die Meinung des Regierungsrates anführen, wonach TeleZüri die Anforderungen für eine Konzessionserteilung – d. h. den verfassungsrechtlichen Leistungsauftrag – seiner Ansicht nach erfülle und insbesondere publizistisch wertvolle Programme verbreite und diese aufgrund des marktwirtschaftlichen Sendekonzepts Breitenwirkung erzielen und somit nicht nur publizistisch sondern auch wirtschaftlich sinnvoll seien. Diese und frühere Stellungnahmen des Regierungsrates können dem Gesuch beigelegt werden. Weil der Regierungsrat die Meinung vertritt, dass TeleZüri die Voraussetzungen für eine Aufschaltverfügung erfüllt, die aufseiten der Veranstalter vorliegen müssen, wird er auch bei einer Vernehmlassung des Bundes zur Frage der Aufschaltverfügung entsprechend Stellung nehmen. Einer Überweisung des Postulats bedarf es dazu nicht.

Wie bereits in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 124/2008 betreffend Konzessionsgesuche: Medienvielfalt und Konkurrenzsituation im Kanton Zürich ausgeführt, ist jedoch die Frage bezüglich eines bevorzugten Kanalplatzes anders zu beurteilen als die Frage der Aufschaltung. Hier hat der Regierungsrat keine Einwirkungsmöglichkeiten. Das Radio- und Fernsehgesetz sieht vor, dass der Bund nur bei konzessionierten Sendern und bei Programmen von ausländischen Veranstaltern von den Kabelnetzanbietern einen bevorzugten Kanalplatz verlangen kann (Art. 62 RTVG). Zweck dieser Bestimmung ist, dass die mit der Konzession erteilten Leistungsaufträge auch den Weg zum Publikum finden, andernfalls die Erteilung von Leistungsaufträgen sinnlos wäre. Eine Marktstellung zu festigen oder zu fördern, ist aber nicht Ziel der Regelung.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 366/2008 nicht zu überweisen.

Nicolas Galladé (SP, Winterthur): Wir nehmen von der regierungsrätlichen Stellungnahme zur Vergabe Radio/TV-Konzessionen Kenntnis und danken der Regierung für ihre Ausführungen; Ausführungen, die wir im Grossen und Ganzen teilen, aber letztlich zu einem anderen Schluss gelangen. Wir beantragen dem Kantonsrat, dieses dringliche Postulat zu überweisen und damit ein klares Zeichen von Zürich an die zuständigen Stellen in Bern zu schicken.

Denn worum geht es heute? Und worum geht es eben nicht? Es geht nicht darum, den Vergabeentscheid der Radiokonzessionen inhaltlich zu bewerten. Das steht uns nicht an. Ausserdem hat Radio Energy, als nicht berücksichtigter Sender, von der Beschwerdemöglichkeit Gebrauch gemacht. Dieses separate Verfahren ist hängig, aber nicht Bestandteil der heutigen politischen Diskussion. Bestandteil der politischen Diskussion ist aber, ob aus Zürich ein Signal kommt, dass man sich, sofern die technischen Voraussetzungen gegeben sind, eine vierte Frequenz für Zürich wünscht – im Interesse der Medienvielfalt, des Service public und des Erhalts von Arbeitsplätzen. Denn machen wir uns nichts vor: Wenn sich im Zürcher Kantonsrat keine Mehrheit für eine vierte Frequenz findet, dann werden die Entscheidungsträger in Bern auch keine Veranlassung für eine solche sehen. Dann wären allfällige Vorstösse in dieser Richtung im National- und Ständerat zum Scheitern verurteilt. Und wir, der Kantonsrat, hätten dies zu verantworten. Dies insbesondere auch an die Adresse von SVP und FDP,

deren Exponenten in Bern über derartige Vorstösse schon laut nachgedacht haben. Sie würden damit deren Bemühungen sabotieren.

Der Regierungsrat zeichnet in seiner Stellungnahme noch einmal die Voraussetzungen der Vergabe nach. Er war selber eingeladen, im zweistufigen Verfahren vernehmlassend Stellung zu nehmen. Zuerst zur Ausdehnung und zur Anzahl der Konzessionen im Versorgungsgebiet, dann zur Vergabe der Konzessionen im Kriterienwettbewerb. In der ersten Phase hat sich der Regierungsrat dem Vorschlag angeschlossen, drei Konzessionen zu erteilen. Dies, wie er ausführt, aus dem Grund, dass UKW-Konzessionen ein knappes Gut seien. Er führt aber auch aus, dass es nicht am Regierungsrat sei, hier weitere technische Möglichkeiten zu prüfen – eine Einschätzung, die wir teilen. In der zweiten Phase hat der Regierungsrat empfohlen, dem nicht berücksichtigen Sender, aktuell im momentanen Fall Radio Energy, die Möglichkeit zu geben, sich nachträglich für eine kleine Konzession zu bewerben. Dies wäre wohl die salomonische Lösung gewesen, die die ganze Übung, die wir jetzt veranstalten müssen, nicht nötig gemacht hätte, weil sie Medienvielfalt, Service public und Arbeitsplätze zu einem guten Stück erhalten hätte. Leider ist das UVEK nicht auf diesen Vorschlag eingetreten.

Es ist ein Stück weit nachvollziehbar, dass die Zürcher Regierung, die in diesem ganzen Verfahren mehrfach vernehmlassend einbezogen wurde, das Verfahren als solches verteidigt und ihre ablehnende Haltung entsprechend legalistisch begründet und sich hinter das UVEK stellt. Es ist umgekehrt aber eine Notwendigkeit, dass der Zürcher Kantonsrat, der inhaltlich nie Stellung genommen hat und somit kein Teil des Verfahrens ist, ein grundsätzliches und politisches Zeichen nach Bern sendet mit der Überweisung dieses Postulates und klar sagt: «Wir wollen eine vierte Frequenz für Zürich!». Oder anders ausgedrückt: Es kann nicht im Interesse der Medienvielfalt, des Service public und der Arbeitsplätze sein, wenn wir einen funktionierenden rentablen Radiosender mit einer Hörerschaft von über 200'000 Menschen den Stecker rausziehen. Dieses Zeichen sollte klar sein und dieses Zeichen lässt sich durchaus aus den Ausführungen in der regierungsrätlichen Stellungnahme begründen. Wenn man bedenkt, was auf dem Spiel steht, dann sollen die verantwortlichen Stellen in Bern endlich den Beweis erbringen, dass eine vierte Frequenz für Zürich technisch nicht möglich ist. Dies war immerhin die Grundannahme, als man die Anzahl der Konzessionen frei festlegte. Der Beweis dafür wurde aber noch nicht erbracht, im Gegenteil: Es gibt schon Anzeichen dafür, dass es allenfalls mögliche Lösungen geben könnte, die praktisch niemandem wehtun.

Nehmen wir also unsere Verantwortung wahr und nehmen wir jene in die Verantwortung, die behaupten, es sei technisch nicht möglich, die den Beweis aber noch nicht erbracht haben! Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen und damit ein klares Zeichen aus Zürich für eine vierte Frequenz nach Bern zu senden. Besten Dank.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Die SVP wird von einer weiteren Unterstützung dieses Postulates absehen, und zwar ganz einfach deshalb, weil wir uns davon keinen Erfolg versprechen. Kollege Nicolas Galladé hat natürlich Recht, wenn er sagt, man solle ein politisches Zeichen setzen. Dazu sind wir gerne bereit. Wenn Sie also dem zuständigen Bundesrat einen Brief nach Bern schreiben wollen, würden wir gerne mitunterzeichnen. Wir hätten da auch noch einige interessante Formulierungen beizusteuern. Wir haben ja schon damals, als es darum ging, diesen Vorstoss dringlich zu erklären, darauf hingewiesen, dass uns im Kanton weitgehend die Hände gebunden sind, dass wir aber den entsprechenden Spielraum in Bern orten. Deshalb gibt es jetzt eigentlich für uns keinen Grund, weiter an diesem Vorstoss festzuhalten, nachdem wir die Antwort vorliegen haben.

Rolf Walther (FDP, Zürich): Die FDP fühlt sich bestärkt durch die Antwort des Regierungsrates in ihrer Haltung bei der Dringlicherklärung. Das Postulat werden wir nicht unterstützen, sondern ablehnen. Denn der Regierungsrat hat uns ganz klar wieder das gesagt, was ich Ihnen auch schon gesagt habe: Die Konzessionserteilung passiert auf Bundesebene. Und wenn auf Bundesebene entschieden worden ist und der Kantons- und der Regierungsrat Stellung nehmen konnten und das in Übereinstimmung ist mit dem UVEK und den Konzessionsbestimmungen, dann haben wir keine Veranlassung, hier einzugreifen. Wenn Sie nun reklamieren, dass ja eine vierte Frequenz bei den UKW-Stationen möglich wäre, ja gut, dann ist es vielleicht so. Aber viel einfacher wäre es – und da wiederhole ich mich in dem, was ich im November 2008 schon gesagt habe –, wenn die SRG, die ja wirklich sehr viele gute Programme bestreitet, auf einen oder zwei oder drei Kanäle verzichten würde. Das würde sogar noch Gebühren sparen. Und die Hörerschaft ist ja auch nicht auf allen Kanälen so hervorragend gross, dass das zu rechtfertigen wäre. Wir sehen da also auch noch andere

Möglichkeiten. Nur: jetzt sind die Konzessionen erteilt. Jetzt müssen wir erst einmal mit diesen Konzessionen so leben. In einem späteren Zeitpunkt ist es dann wahrscheinlich wieder möglich, wenn Sie auf Bundesebene dann auch auf so und so viele SRG-Programme verzichten, dass wir dann zu einer neuen Lösung auch für den Kanton Zürich kommen. Im Übrigen ist es ja immer noch so, dass gesendet werden kann, einfach auf anderem Wege, nicht auf den UKW-Kanälen. Und beim Fernsehen, da haben Sie ja die Antwort auch erhalten. Es geht nicht darum, dass schlussendlich Bonus-Verteilung mit den Konzessionsverfahren gemacht wird, sondern es soll der Leistungsauftrag finanziert werden. Und da sind halt andere Kriterien angewendet worden.

Und so unterstützen wir den Regierungsrat in seiner Haltung und lehnen das Postulat ab. Tun Sie dasselbe! Danke.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Die Grünen haben Stimmfreigabe beschlossen. Einige Stimmen wird es wohl geben. Es freut mich aber, dass wir uns schon am ersten Sitzungstag des Jahres an der Argumentation von Claudio Zanetti erfreuen dürfen, welcher sagt, wegen drohender Erfolglosigkeit mache man nicht mit. Claudio Zanetti, dann dürfen wir die halbe Zeit des Parlaments eigentlich streichen, weil wir sowieso meist erfolglos sind.

Ich kann mich voll und ganz der Argumentation von Nicolas Galladé anschliessen. Er hat das sehr gut ausgedrückt, ich muss es nicht ein zweites Mal machen. Ich habe nur noch ein persönliches Argument, warum ich zustimmen muss: Ich würde mich gar nicht mehr an meine Arbeitsstelle zurück trauen, weil ich glauben müsste, dass unsere Lehrlinge mich entlassen würden, wenn wir nicht das Mögliche für ihr Radio unternehmen. Darum bin ich mit Überzeugung dabei und stimme Ja.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Die Vergabeentscheide des BA-KOM haben bei uns in der CVP Kopfschütteln ausgelöst. Es ist für uns unbefriedigend, dass der Staat darüber befindet, wer senden darf und wer nicht. Wir sind der Meinung, er greift hier unverhältnismässig stark ein. Und es ist bezeichnend, dass dies sogar die SP anerkennt. Natürlich wissen wir, dass die Zahl der Frequenzen beschränkt ist. Und natürlich zählt, wenn der Platz knapp ist, die Qualität der Bewerber. Doch genau da haben wir unsere Zweifel. Gibt es wirklich keinen

Platz für eine vierte UKW-Frequenz im Grossraum Zürich? Oder muss man vielleicht eher davon ausgehen, dass man drei UKW-Konzessionen ausschliesst, weil man von drei Bewerbern ausging? Aus laienhafter Distanz hat man den Eindruck, dass es durchaus noch Spielraum gibt. Oder aber man könnte den Privaten mehr Platz geben. Wir erwarteten nun gespannt die Stellungnahme des Regierungsrates – in der Hoffnung, er würde unsere Zweifel etwas beseitigen und Perspektiven aufzeigen, insbesondere in der Frage von Energy.

Leider wurden unsere Zweifel nicht beseitigt, im Gegenteil: Die Antwort ist für uns unbefriedigend. Der Regierungsrat verweist im Wesentlichen auf das BAKOM. Das ist sicher nicht falsch. Es ist sicher richtig, wenn er andeutet, dass in dieser Frage eigentlich Berner Parlamentarier gefordert sind. Und es ist sicher auch nicht ganz falsch, wenn der Regierungsrat darauf hinweist, das der Hund eigentlich im RTVG begraben liegt. Da müssen sich alle, die daran mitgewirkt haben, selbst an der Nase nehmen. Erschreckend ist aber trotz allem, wie wenig Kampfgeist der Regierungsrat zeigt. Man habe keine Veranlassung gehabt, die Aussage des BAKOM zu überprüfen, schreibt er. Das ist aber erstaunlich! Sonst scheuen sich unsere Regierungsräte auch nicht, dagegen zu halten, wenn dicke Post kommt vom Bund. Diese Obrigkeitsgläubigkeit ist doch etwas ungewohnt! Wir kommen deshalb nicht darum herum, den Regierungsrat wachzurütteln und daran zu erinnern, worum es hier geht. Es geht darum, die Vielfalt der Medien im Grossraum Zürich zu erhalten, eine Vielfalt, die zweifellos grösser ist als in jeder anderen Region der Schweiz, und eine Vielfalt, auf die wir stolz sind. Es ist bedauerlich, wenn jetzt einfach ein Bundesamt den Stecker zieht. Und es ist tragisch, wenn die betroffene Kantonsregierung so tut, als gehe sie das alles nichts an. Der Regierungsrat betrachtet sich als nicht zuständig. Wir sind der Meinung, er ist es. Es geht um ein Zürcher Anliegen.

Die CVP wird daher das Postulat unterstützen und damit ein Zeichen nach Bern senden.

Erlauben Sie mir abschliessend noch eine Bemerkung an die Postulanten. Liebe SP, ich hatte schon in der Dringlichkeitsdebatte darauf hingewiesen: Ich bezweifle, dass es sinnvoll ist, bei jeder Gelegenheit den Regierungsrat als Pöstler einzuspannen. Gerade in einer Frage wie dieser, die beim Regierungsrat offenbar keine Priorität geniesst, wäre es vielleicht ausnahmsweise klüger, auf eine Standesinitiative zu setzen oder – noch besser – die grossen Schwestern und Brüder in Bern einzuspannen. Besten Dank.

Nicolas Galladé (SP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Nur eine ganz kurze Replik. Natürlich, die Instrumente, die Sie vorschlagen, Philipp Kutter, die dauern einfach zu lange. Die sind eben nicht zeitgerecht. Das wäre jetzt hier und heute die Möglichkeit, dass der Kantonsrat des Kantons Zürich für eine vierte Frequenz Stellung nimmt. Dasselbe auch an die Adresse von Rolf Walther: Sie können grundsätzlich theoretische Überlegungen führen wegen DRS-Anteilen, SRG und so weiter. Das hilft im konkret vorliegenden Fall nun einfach zeitlich nichts mehr. Das ist eine theoretisch spannende Diskussion, die man führen kann. Philipp Kutter hat noch den Kampfgeist des Regierungsrates erwähnt. Mir scheint vor allem der Kampfgeist des Kantonsrates jetzt konkret wichtig, und da stelle ich bei Claudio Zanetti und der SVP erschreckende Erlahmungstendenzen fest. (Heiterkeit.) Claudio Zanetti, Sie machen es sich doch sehr billig! Und man könnte sich dann das Porto ja sparen, denn der Entscheid, den wir heute mehrheitlich fällen, wird durch konzessionierte und nicht konzessionierte Medien aller Art bis nach Bern getragen. Sie, die SVP, hat jetzt den entscheidenden Part. Und Sie laden eine schwere Verantwortung auf sich (Heiterkeit auf der rechten Ratsseite), wenn Ihre grossen Brüder und Schwestern in Bern aus Ihrer Partei und aus der FDP sich wieder gross hervortun mit Konzessionen et cetera. Da muss man sagen: Ihr habt eure Aufgaben nicht gemacht! Eure eigene Fraktion in Zürich, Claudio Zanetti, hat euch im Stich gelassen und die Argumentation geliefert, die bei jedem Vorstoss in Bern kommen wird. Denn dann werden sich die Behörden dahinter verstecken können und sagen: «Wenn Zürich das nicht will, wieso soll das die Gesamtschweiz dann für Zürich machen?». Besten Dank.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Nicolas Galladé, jedes Übel nimmt seinen Lauf in Bern. Und meistens beginnt der Lauf im UVEK. Und der Vorsteher des UVEK ist Ihr Bundesrat Moritz Leuenberger. Er ist zuständig für das Ganze. Alle Akteure wussten zu Beginn des Verfahrens, dass es nur drei Konzessionen im Sendegebiet Zürich geben wird. Alle wussten das, auch Sie von der SP, die nun auf dringliches Postulat machen, auf die Tränendrüse drücken und sagen: «Wir in Zürich müssen jetzt Zeichen setzen». Sie haben es selbst verschlafen! Ihre Fraktion in Bern hat das Radio- und TV-Gesetz durchgedrückt. Ihre Fraktion wollte das so, und Sie wussten um die Konzessionen! Sie wussten auch, wie es gegangen ist. Und jetzt, wo der Lauf der

Dinge so vonstatten geht, jetzt sollte der Regierungsrat Zürich in seiner bürgerlichen Mehrheit die Korrektur für die Genossen in Bern an die Hand nehmen. Das kann es doch nicht sein! Das kann es doch wirklich nicht sein, dass Ihr Bundesrat in Bern untätig ist oder unfähig ist und danach die Gesetzgebung ihren Lauf nimmt. Und wir in Zürich müssen dann mit dem Mahnfinger nach Bern zeigen und sagen, es wäre falsch. Das kann es doch nicht sein, das ist nicht unsere Aufgabe.

Zudem muss ich sagen: Ihr Bundesrat hat sogar Beiträge zur Medienforschung gesprochen. Dies wurde erst kürzlich publiziert. Da steht drin, dass 2008 das Radio- und Fernsehprogramm der SRG/SSR-Idee-Swiss etabliert wurde und untersucht wird. Da steht drin, dass dieses Jahr die Analyse der privaten Radio- und Fernsehprogramme mit Leistungsauftrag etabliert wurde. Das heisst, es ist klar, es war von Anfang an klar, dass die drei Frequenzen, die vergeben werden, nachher auf den Leistungsauftrag geprüft werden. Und es gibt ein Medienforschungsprojekt dafür. Wollen Sie wissen, wer dafür zuständig ist? Es ist das IPMZ Zürich (Institut für Publizistikwissenschaft und Medienforschung der Universität Zürich), Professor Heinz Bonfadelli. Und die bekommen jetzt 125'000 Franken von BAKOM, um die Untersuchungen anzustellen. Jetzt wollen Sie wieder etwas anderes. Sie wollen eine vierte Frequenz. Diese vierte Frequenz werden Sie nicht bekommen, und dafür müssen Sie einstehen! Ihr Bundesrat ist zuständig und er muss die Suppe auslöffeln!

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon) spricht zum zweiten Mal: Ja, lieber Nicolas Galladé, das Problem sind eben gerade nicht unsere Brüder und Schwestern, es sind eure Genossinnen und Genossen! (Heiterkeit.) Du warst so freundlich, darauf hinzuweisen, dass dieses Radio rentiert hat. Es freut mich, dass es mittlerweile auch für euch ein Kriterium ist, ob etwas wirtschaftlich funktioniert; das ist ja nicht immer so. Aber im Radio- und Fernsehgesetz steht eben drin, dass der Bundesrat die Konzessionen nicht aufgrund solcher sachlich klar feststellbarer Kriterien zu vergeben hat, sondern man hat ihm die Instrumente, willkürlich zu handeln, in die Hand gegeben. Und das ist ein Fehler. Und diesem Gesetz habt ihr zugestimmt! Leider auch einige von uns, muss ich zugeben, horribile dictu. Aber in der Mehrheit zumindest wird das bei uns in der Partei abgelehnt. Wir hätten auch gerne das Referendum unterschrieben. Aber das Grundproblem liegt in diesem Gesetz und das Grundproblem liegt im politischen Willen des zustän-

digen Departementsvorstehers, und das ist einer von euch! Dankeschön.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 89: 70 Stimmen (bei 8 Enthaltungen), das dringliche Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Damit darf ich auch Regierungspräsident Markus Notter in den neuen Tag entlassen. Ich wünsche ihm einen guten Tag.

3. Beschluss des Kantonsrates über die kantonale Volksinitiative zum Abbau von Vorschriften und administrativer Belastung von kleinen und mittleren Unternehmen «KMU-Entlastungsinitiative» Antrag der Redaktionskommission vom 9. Dezember 2008 4454b

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Wir kommen zuerst zum Teil B der Vorlage 4454b, zur Detailberatung des Gegenvorschlags zur Volksinitiative.

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Die erste Lesung dieser Vorlage fand am 24. November 2008 statt, und wir sind noch voll von festtäglichen Eindrücken, deshalb ein ganz kurzer Rückblick: Der Regierungsrat hat unter Vorlage eines konkreten Entwurfs angeregt, der so genannten «KMU-Entlastungsinitiative» einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Dieser wurde in der vorberatenden Kommission, der WAK (Kommission für Wirtschaft und Abgaben) verändert und ergänzt und eher wieder den Anliegen und dem Wortlaut der Initiative angenähert. Das Ringen um die Berücksichtigung und Formulierung der an sich unbestrittenen Anliegen der Initianten hat dazu geführt, dass in der Vorlage an den Rat Formulierungen enthalten waren, die noch nicht allseits Begeisterung auslösten, um es einmal so auszudrücken. Der Gegenvorschlag an sich wurde, mindestens in erster Lesung, nicht in Frage gestellt. Es wurde aber

mehrfach der Wunsch geäussert, die Redaktionskommission möge sich auch noch Gedanken zu einzelnen Bestimmungen und Ausdrücken machen, speziell der Begriff der «KMU-Tauglichkeit» wurde kritisch betrachtet.

Die Redaktionskommission hat den Wunsch gerne aufgenommen und schlägt denn auch etliche Änderungen vor. Ich erläutere sie Ihnen nicht zusammenfassend, sondern sinnvollerweise bei den einzelnen Bestimmungen in der folgenden Detailberatung.

Detailberatung

Titel und Ingress
Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 1

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Wir haben die Bestimmung vorab in zwei Absätze gefasst. Absatz 1 enthält jetzt den Grundsatz, Absatz die Aufzählung, was der Kanton namentlich zu tun habe. Die a-Vorlage enthielt nebst dem Zweck, die Unternehmen von administrativem Aufwand zu entlasten, insbesondere den Grundsatz, die Gesetzgebung solle «KMU-tauglich» ausgestaltet werden; ich habe diesen Begriff vorhin erwähnt. Dieser Begriff ist nirgends definiert, höchst auslegungsbedürftig und deshalb gesetzgeberisch wenig sinnvoll und befriedigend.

Die Redaktionskommission konnte jedenfalls die teilweise Kritik der ersten Lesung nachvollziehen und gelangte zur Formulierung, die Gesetzgebung solle «insbesondere den Anliegen der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) Rechnung tragen». Mit dieser Formulierung wird der Begriff der «KMU-Tauglichkeit» ersetzt. Wir meinen, damit werde die berechtigte Auffassung der Initianten, dass die administrative Belastung eines Unternehmens sehr wohl etwas mit seiner Grösse zu tun hat, gut und verständlich zum Ausdruck gebracht. Entsprechend gingen wir dann auch zum Begriff «Unternehmen» statt «Wirtschaftsunternehmen».

Für Paragraf 1 Absatz 1 als Ganzes ist damit zusammenfassend klar, dass zwar die administrative Belastung für alle Unternehmen möglichst gering sein soll, dass aber den Anliegen von kleinen und mittleren Unternehmen besondere Aufmerksamkeit gelten muss. Das leuch-

tet auch ohne Weiteres ein. Es ist offensichtlich, dass ein grösseres Unternehmen anders mit administrativen Belangen umgeht und umgehen kann als ein Kleinbetrieb, in dem sehr oft der Firmeninhaber selber oder Angehörige für den administrativen «Kram» zuständig sind. Wir beantragen deshalb, der erläuterten neuen Formulierung zuzustimmen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

\$ 3

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: In Absatz 1 sprechen wir neu von «Ausführungsrecht» statt von «Ausführungsbestimmungen». Der zweite Satz von Absatz 2 ist sprachlich besser formuliert. Er enthielt vorher mit den Worten «nach» und «zukünftig» quasi ein doppeltes Futur.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 4

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: In Absatz 1 wurde wiederum vom Begriff «Wirtschaftsunternehmen» auf den Begriff «Unternehmen» gewechselt. Und der Balken (Änderungsmarkierung) neben der Aufzählung ist zwar eindrücklich, bringt aber lediglich zum Ausdruck, dass wir je Sätze in den Literae gemacht haben – mit Grossbuchstaben am Anfang und Punkt am Schluss.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 5

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Sie sehen, wir schlagen keine Änderung von Paragraf 5 Absatz 1 vor. Hier wurde in Kommission und erster Lesung diskutiert, ob der Regierungsrat tatsächlich das gesamte geltende Recht auf seine Übereinstimmung mit dem Entlastungsgesetz überprüfen lassen müsse oder

nur dasjenige Recht, das sich mit den Belangen administrativer Belastung von Unternehmen befasst. Wir haben auch diese Frage ausführlich diskutiert und sind zur Auffassung gelangt, die vorliegende Formulierung sei zweckmässig und richtig. Es ergibt sich klar aus Sinn und Zweck des Entlastungsgesetzes, dass dasjenige Recht überprüft werden muss, das effektiv etwas mit den Unternehmen zu tun hat. Wir haben auch gesehen, dass eine einschränkende Formulierung von Absatz 1 nicht unbedingt mehr Klarheit schaffen würde.

In Absatz 4 schliesslich haben wir zwei Anpassungen vorgenommen, die hier keiner Erläuterung bedürfen.

Abschliessend: Wir befinden uns ja in der ersten Sitzung des neuen Jahres. Da sei mir abschliessend die Narrenfreiheit erlaubt, die folgende Frage zu stellen: Wie könnte es der Regierungsrat schaffen, den Vorgaben, die ihm das Entlastungsgesetz machen wird, gleichwohl zu entgehen? Die Lösung finden wir bei einem alten Athener. Die Athener führten einen Abnützungskampf um die Insel Salamis. Schliesslich resignierten sie und verboten es gesetzlich und bei Todesstrafe im Widerhandlungsfalle, in Wort und Schrift von einer Wiederaufnahme der Kämpfe zu sprechen. Was tat der junge und schlaue Solon, der spätere grosse Gesetzgeber der Athener? Er verfasste ein Gesetz zur Wiederaufnahme der Kämpfe in Versform und sang es vor. Er, beziehungsweise die Athener hatten Erfolg und eroberten, wie wir wissen, die Insel Salamis doch noch. Der Regierungsrat ist also eingeladen, seine Gesetzesanträge inskünftig in Versform vorzusingen und damit dem Entlastungsgesetz zu entgehen. Der Präsident (Markus Notter) kann singen, das wissen wir. Auf das Ensemble sind wir gespannt.

Ich bitte Sie, dem Entlastungsgesetz respektive dem Gegenvorschlag in der Schlussabstimmung mit den erläuterten vorgenommenen Änderungen zuzustimmen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Das Wort zur gesamten Vorlage hat Elisabeth Derisiotis.

Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon): Ich stelle im Namen der SP-Fraktion den Antrag, das vorliegende Gesetz, also den Gegenvorschlag, Teil B der Vorlage, abzulehnen. Währenddem wir in der ersten

Lesung noch unsere Unterstützung, wenn auch ohne jegliche Begeisterung, signalisiert haben, präsentiert sich die Ausgangslage nach gewalteter Budgetdebatte anders. Nach dem bürgerlichen Coup mit den zusätzlichen Pauschalkürzungen von 80 Millionen Franken sind wir zur Überzeugung gelangt, dass diese Vorlage heute total quer in der politischen Landschaft liegt. Wir wollen damit keinesfalls die Aufgabe übernehmen, zu sagen, wo nun gespart werden soll. Dies liegt gewiss nicht an uns. Was wir hingegen deutlich zum Ausdruck bringen wollen, ist, dass wir bei der nun veränderten Finanzlage einen derartig hohen Aufwand für ein Anliegen, das in keiner Weise ausgewiesen und dessen Resultat völlig ungewiss ist, nicht mehr mittragen können und wollen. Der ursprüngliche Gegenvorschlag der Regierung war pragmatisch, vom Aufwand her noch vernünftig und der Situation angepasst. Ihm haben wir von Anfang an zugestimmt. Der von der Kommissionsmehrheit geänderte Vorschlag jedoch, wie er heute vorliegt, insbesondere die Einführung einer Regulierungsfolgeabschätzung – auch Regierungsrätin Rita Fuhrer hat in der ersten Lesung auf den damit verbundenen enormen Aufwand noch einmal hingewiesen – und das Durchforsten bisheriger Erlasse sind doch heute unter keinem Titel mehr zu verantworten. Denn dafür werden auch die drei neuen Vollzeitstellen, die im Text bereits vorgesehen sind, sich jedoch noch auf die ursprüngliche schlanke Version des Regierungsratsvorschlags beziehen, bei Weitem nicht mehr ausreichend. Der Aufwand wird noch um ein X-faches erhöht. Das heisst also im Klartext: Eine beträchtliche und noch zu beziffernde Anzahl neuer Vollzeitstellen, dazu eine ausserparlamentarische Kommission, und dies alles, obwohl niemand wirklich sagen kann, ob denn dieser ausserordentlich hohe administrative Aufwand, den die KMU angeblich monieren, in vorgegebenem Ausmass wirklich existiert. Offen ist auch, wodurch denn dieser Aufwand der KMU generiert wird, durch den Staat oder anderswo, und wie allfällige Lösungen aussehen könnten. Die Befürworter der Vorlage und die Initianten der Initiative fokussieren das Problem allein und sehr einseitig auf staatliche Abläufe, konnten uns jedoch während der gesamten Kommissionsarbeit kein einziges wirklich konkretes Beispiel nennen. Ihre gesamte Rhetorik erschöpfte sich in simplen Behauptungen.

Die SP engagiert sich seit jeher für die KMU und hat stets konkrete Massnahmen zur echten Unterstützung der KMU gefordert, wie beispielsweise günstige Betriebs- und Innovationskredite, Verstärkung des Wissens- und Technologietransfers, Förderung des unternehmeri-

schen Denkens in der beruflichen Grundbildung, Lehrstellenverbünde, Massnahmenpakete gegen die Krise und vieles mehr. Der geplante Riesenaufwand für ein konstruiertes KMU-Problem ist heute nicht mehr vertretbar. Der Kanton hat mit seinen knappen finanziellen Mitteln vordringlichere Aufgaben zu erfüllen und echte Probleme für die Mehrheit der Bevölkerung zu lösen, anstatt sich um dieses Gewerbeverbandsphantom zu kümmern. Die Vereinfachung und Koordination von Abläufen und Verfahren gehört heute schon zu den alltäglichen Aufgaben der Verwaltung, und zwar gleichermassen für alle Zielgruppen, auch für die KMU. Für die KMU braucht es deshalb weder ein eigenes aufgeblasenes Gesetz noch eine Vielzahl neuer Stellen. Dies ist unseres Erachtens in der heutigen Situation überflüssig.

Aus den erwähnten Gründen lehnen wir den unverhältnismässigen Gegenvorschlag des Kantonsrates ab und bitten Sie, unseren Ablehnungsantrag zu unterstützen.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Ich kann es relativ kurz machen. Der Slalomkurs, den die SP hier fährt, finde ich doch recht erstaunlich. Es wäre schön gewesen, Elisabeth Derisiotis hätte ihren Vortrag bei der ersten Lesung so gemacht und hätte da schon Farbe bekannt. In der zweiten Lesung wurde am Gesetz nichts mehr wesentlich verändert. Jetzt mit diesem Ablehnungsantrag zu kommen, ist für mich schlicht und ergreifend einfach unglaubwürdig und zeigt auch deutlich auf, wie die SP eben Politik für das Gewerbe macht. Ihr Engagement für das Gewerbe hätte heute die Nagelprobe bestehen können, indem Sie es unterstützt hätten. Sie lehnen das ab, das nehmen wir so zur Kenntnis.

Ich beantrage Ihnen, den Gegenvorschlag zu unterstützen. Besten Dank.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Die Budgetdebatte hat auch bei den Grünen die Frage aufgeworfen, ob wir dieses Geschäft nun als Luxusbedarf einstufen sollen. Kommt dazu, dass Sie sich auch nicht immer konsequent zeigen, wenn es dann ums konkrete Ausmisten von Überregulierungen geht. Ich hoffe – wir haben da noch Vorstösse auf der Traktandenliste –, dass Sie da dann konsequenter sind als auch schon.

Ich will die Debatte nicht wiederholen, aber ich sehe auch den Bedarf nach diesen vielen Stellen nicht. Als Kleinunternehmer sehe ich die

Gesetzesflut ja nicht beim Kanton. Und daher sehe ich auch die Stellenflut nicht, die jetzt da kommen soll für diesen Gegenvorschlag. Und bei der Standortförderung wird den grossen Unternehmen der rote Teppich ausgerollt. Als Kleinunternehmer habe ich doch auch manchmal den Eindruck, dass wir uns da die Nase plattdrücken dürfen. Und mit einem verhältnismässig massvollen Einsatz von Stellenprozenten kann man hier die Stellung der KMU verbessern. Aus diesem Grunde unterstützen wir das weiterhin. Danke.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Die Konsequenz aus diesen Stellungnahmen, die wir jetzt gehört haben von der linken Seite, ist für mich klar und eindeutig: Ich werde der Initiative zustimmen. Ich misstraue dieser Art, wie man diese Sache jetzt lösen will im Kanton mit einer zusätzlichen – ich möchte fast sagen – Härtefallkommission, auch nicht ganz. Ich traue hier der Verwaltung nicht ganz über den Weg, dass wirklich im Sinne der Initiative für die Unternehmen auch eine Entlastung stattfindet. Ich hätte Ihnen dutzende Beispiele, die ich als Unternehmer selbst erlebt habe. Ich habe auch beim Bauen solche Sachen erlebt mit Verwaltungsstellen, wo Unsinniges verlangt wurde, dem ich mich, wenn ich nicht Gemeindepräsident und Kantonsrat gewesen wäre, durch Nichtreagieren widersetzt hätte. Aber das konnte ich mit meinen Ämtern nicht vereinbaren. Es waren irrsinnige Dinge dabei, die Schaden zur Folge hatten. Ich denke gerade an einen Fall, wo ich über den Winter einen funktionierenden Tank im Haus, der zugänglich war, ausser Betrieb setzen und draussen zwei Plastiktänklein aufstellen musste, mit der Erklärung damals vom AWEL (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft), die Winter seien ja bei uns nicht mehr so hart, da gehe das dann schon. Es wurde dann halt sieben Grad unter Null und die Kupferröhrchen froren ein. Und ich hatte dann halt keine Heizung in dieser Zeit. Das waren Konsequenzen, die absolut nicht nötig gewesen wären. Hätte ich mich damals als einfacher Bürger passiv verhalten, hätte ich mich das getraut, wäre der Winter vorbei gewesen, bis das AWEL dann reagiert hätte, und es wäre nichts passiert. Das ist nur ein Beispiel aus dieser ganzen Palette, die wir als Unternehmer immer wieder erleben. Und was uns das ganze Jahr durch vorgeschrieben wird an Vorschriften, wo wir Bericht erstatten müssen, wo wir Kontrollen über uns ergehen lassen müssen, das ist unglaublich. Und diese Initiative hatte absolut einen Stellenwert, der nicht nur umgehen werden kann. Die Kleinunternehmen sind geplagt von solchen staatlichen Vorschriften.

Ich werde deshalb der Initiative zustimmen. Wenn es dann hart wird beim Gegenvorschlag, werde ich selbstverständlich nicht mit den Linken für das Nein stimmen.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Die Ablehnung der SP kommt mir vor wie ein «Täubelen». Es ist doch etwas Unterschiedliches – die Budgetdebatte oder jetzt die dringend notwendige Entlastung der KMU. Das ist ein dringendes Postulat. Sie können das dem Gewerbe vor den Wahlen dann wieder erklären, wenn Sie sich gewerbefreundlich geben. Jetzt zeigen Sie Ihr wahres Gesicht, und das ist eigentlich gut so. Die Entlastung der KMU ist wichtig und notwendig. Wir trauen das der Verwaltung und der Regierung zu, so wie wir es der Regierung zutrauen, dass sie zusammen mit der Verwaltung die neuen Budgetvorgaben umsetzt. Elisabeth Derisiotis, es ist eben wichtig, wo man das Geld einsetzt. Und wir werden dann schnell fündig, wenn wir Ihre beliebten und geliebten Fachstellen etwas genauer unter die Lupe nehmen, und schauen, welche Fachstelle denn wirklich notwendig ist. Hier im KMU-Bereich zu investieren, ist gut für die ganze Volkswirtschaft.

In dem Sinn bitte ich Sie, den Gegenvorschlag zu unterstützen.

Schlussabstimmung über den Gegenvorschlag

Der Kantonsrat beschliesst mit 129 : 33 (bei 5 Enthaltungen), dem bereinigten Gegenvorschlag zuzustimmen.

Teil A

I.

Abstimmung über Ziffer I

Der Kantonsrat beschliesst mit 155: 1 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Volksinitiative abzulehnen.

II.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Über den Gegenvorschlag haben wir bereits beschlossen.

III.. IV. und V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Verordnung über das Angebot im öffentlichen Personenverkehr (**Angebotsverordnung**) (*Ausgabenbremse*)

Antrag des Regierungsrates vom 28. Mai 2008 und gleich lautender Antrag der KEVU vom 30. September 2008 **4510**

5. Beschluss des Kantonsrates über die kantonale Volksinitiative «Halbstündliche S-Bahn für Alle; Für eine halbstündliche Bedienung aller S-Bahnstrecken des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV) im Kanton Zürich» (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 28. Mai 2008 und geänderter Antrag der KEVU vom 30. September 2008 4509a

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Wir kommen zu den Traktanden 4 und 5. Sie haben ja heute Morgen beschlossen, diese beiden Traktanden gemeinsam zu behandeln.

Zur Vorlage 4510 so viel: Wir haben freie Debatte beschlossen. Wir können Nichteintreten, Rückweisung, Ablehnung und natürlich Zustimmung beschliessen. Wir können an der Verordnung selber jedoch nichts ändern. Ziffer römisch I untersteht der Ausgabenbremse nach Artikel 56 der Kantonsverfassung.

Zu Traktandum 5: Auch hier haben wir freie Debatte beschlossen. Die Vorlage untersteht gegebenenfalls der Ausgabenbremse. Eintreten auf Volksinitiativen ist obligatorisch. Hier führen wir zuerst die Grundsatzdebatte, zusammen mit der Eintretensdebatte zu Traktandum 4. Der Minderheitsantrag wird in der Detailberatung begründet.

Ruedi Menzi (SVP, Rüti), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Die Vorlage 4510, Verordnung über das Angebot im öffentlichen Personenverkehr, gilt als indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Halbstündliche S-Bahn für alle». Ich

werde deshalb die beiden Vorlagen sinnvollerweise in einem einzigen kurzen Referat vertreten.

Die Mehrheit der vorberatenden Kommission lehnt die Initiative ab und begrüsst die Annahme der Vorlage 4510 als indirekten Gegenvorschlag. Die Mehrheit hält das Grundanliegen der Volksinitiative durchaus für berechtigt. Sie plädiert allerdings dafür, dass zu dessen Verwirklichung die nötigen Investitionen sinnvoll aufeinander abgestimmt werden. Das wird durch die Vorlage 4510 als indirekten Gegenvorschlag gewährleistet, während die Volksinitiative eine echt teure Subito-Lösung verlangt. Konkret gibt es gegenseitige Abhängigkeiten aller Investitionen in den Bahnkorridor Flughafen-Winterthur. Es geht um die vom Kanton Zürich bezahlten Investitionen in die vierte Teilergänzung. Diese sind zusammen mit Investitionen der SBB auf diesen Korridor im Rahmen des ZEB (Bundesgesetz über die zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur) geplant. Ein Verzicht auf dieses Zusammengehen auf dem Korridor der S29 verursacht gemäss Angaben des ZVV Kosten von zirka 40 Millionen Franken, auf dem Korridor der S26 solche von zirka 10 Millionen Franken. Ein isolierter Ausbau kostet also insgesamt etwa 50 Millionen Franken. Es ist auch so, dass das Warten auf eine Gesamtlösung durch die bestehende Nachfrage gerechtfertigt wird.

Die Initianten haben seinerzeit vor der Kommission anerkannt, dass ihre Forderungen kaum von den in der Angebotsverordnung angekündigten so oder so kommenden Leistungen abweichen. Das Problem ist – das kann ich hier wohl sagen – vor allem ein Nichtwartenwollen im Falle der S26 und der S29. Der Mehrheit der Kommission ist das Nichtwartenwollen allerdings nicht 50 Millionen Franken wert.

Eine Minderheit der Kommission empfiehlt die Annahme der Volksinitiative. Auch die Minderheit anerkennt, dass mit der Änderung der Angebotsverordnung die wesentlichen Anliegen der Initianten berücksichtigt werden. Hingegen teilt sie die Meinung der Initianten, dass der Vorbehalt in Paragraf 14a Absatz 2 in der Angebotsverordnung nicht nötig sei. Falls wider Erwarten die Sicherstellung der Finanzierung durch Bund und Kantone nicht möglich sei, ist nach Ansicht der Minderheit eine Zwischenlösung für die S26 und die S29 eben durchaus ohne einmalige Mehrinvestition auf beiden Linien möglich.

Im Namen der Mehrheit der vorberatenden Kommission bitte ich Sie, erstens die Angebotsverordnung als indirekten Gegenvorschlag zur

Volksinitiative anzunehmen und zweitens die Volksinitiative «Halbstündliche S-Bahn für alle» abzulehnen. Ich danke.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Da die Traktanden zusammengelegt wurden spreche ich zuerst zu Traktandum 4, Vorlage 4510, Verordnung über das Angebot im ÖV. Mit den letzten Grundsätzen zum Angebot und Tarif, der Vorlage 4335a, hat der Kantonsrat mit Beschluss vom 26. Februar 2007 die zeitlichen Vorgaben der vierten Teilergänzung der S-Bahn Zürich und den Koordinationsbedarf mit Infrastrukturausbauten bekräftigt. Es gibt vier Punkte dazu zu erwähnen: Als Basis dient der Gedanke, dass immer das am besten geeignete Verkehrsmittel des ZVV zum Einsatz kommen sollte. Zweitens: Das Fahrplankonzept soll den Fahrgästen und nicht den Verkehrsplanern oder Politikern den möglichst grössten Nutzen bringen. Drittens: Die Anpassung der Angebotsverordnung stellt sicher, dass die zeitliche Staffelung der Ausbauten sinnvoll in das ZVV-Verbundangebot einfliesst und umgesetzt werden kann. Viertens: Die Abhängigkeiten zu bestehenden Vorhaben des Bundes können nicht negiert werden. Die Verlässlichkeit ist seit den Wirren zur Finanzierung der Durchmesserlinie in Frage gestellt. So viel zum Traktandum 4.

Ich komme zum Traktandum 5, der Vorlage 4509a, Volksinitiative «Halbstündige S-Bahn für alle». Mit dem Beschluss zur Vorlage 4510 wird der indirekte Gegenvorschlag zur Volksinitiative gutgeheissen und eine weitere Unterstützung dieser entfällt. Die Verankerung des Anliegens auf Stufe Verordnung, wie in der Angebotsverordnung ausgeführt, ist sinnvoll und flexibel. Sie lässt auch den so genannten Verkehrspolitikern den nötigen Entwicklungs- und Gestaltungsspielraum. Eine entsprechende Gesetzesänderung, wie von der Volksinitiative und der Kommissionsminderheit verlangt, ist ein starres – um nicht zu sagen: stures – Vorhaben und somit abzulehnen.

Abschliessend: Die SVP-Fraktion wird beide Vorlagen unterstützen und den gestellten Minderheitsantrag von Robert Brunner ablehnen.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Zuerst einmal wünsche ich allen ein gutes, erfolgreiches und glückliches Neues Jahr. Glück hatten auch die Initianten der Volksinitiative «Halbstundentakt für die S-Bahn für alle». Sie hatten Glück, weil ein sinnvoller und fast deckungsgleicher indirekter Gegenvorschlag in Form der Angebotsverordnung vorliegt. Es ist so, dass wir bis anhin sehr wenig Erfahrung hatten mit indirek-

ten Gegenvorschlägen und dass von dem her bestimmt für die Initianten die Akzeptanz eines solchen Gegenvorschlags eher schwierig ist. In der Dezembersession des Nationalrates wurde auch dem Ruf nach Investitionsprogrammen wegen der Finanz-/Wirtschaftskrise und der Fragestellung über den Ausbau des öffentlichen Verkehrs und hauptsächlich der Korridore für die wichtigen Bahnstrecken, wie Zürich-Winterthur einer ist, Nachschub gegeben. Warum spreche ich über diese Korridore? Ich spreche über diesen Korridor Zürich-Winterthur, weil das Initiativkomitee bei der Vorladung in der Kommission ganz deutlich gesagt hat, dass es für einen Rückzug oder für einen partiellen Rückzug der Initiative zu haben ist, wenn eine Garantie für den Ausbau Zürich-Winterthur vorliegt. Diese Garantie wird im Rahmen des ZEB-Beschlusses, der verschiedenen Investitionsprogramme, die heute vordringlich sind, gewährleistet.

Schauen wir aber die Initiative an. Dazumal, als sie eingereicht worden ist, hatten wir ein sehr dringendes Problem in Rüti mit dem Umbau der Zugsverbindung in Richtung Bus, der ja heute doch noch ein Erfolgsverlust ist, müssen wir sagen. Man hatte aber Angst, dass die Randregion oder besser gesagt das Tösstal abgehängt werden soll. Zwischenzeitlich hat sich aber sehr klar ergeben, dass viele Strecken eigentlich wieder sehr gut im Rahmen des Fahrplanwechsels und im Rahmen der vierten Teilergänzung erschlossen werden können. Diese Angst ist also verständlich, aber in dieser Form nicht nötig. Die Förderung eines Anschlusses, gerade in die Randregionen, die im weitesten Sinn im Kanton Zürich noch vorhanden sind, führt natürlich zu einem Siedlungsdruck. Es wurde bei der Anhörung der Initianten auch klar, dass einige Investitionsprojekte im Rahmen von Gebäudebau et cetera vorgesehen sind und dass es natürlich sehr attraktiv ist, wenn ein guter S-Bahn-Anschluss vorhanden ist. Über die Mehrwertabschöpfung möchte ich hier nicht sprechen, aber es wäre ein Thema, welches dringend nötig wäre.

Wollen wir in den Randregionen, in den Randgebieten des Kantons Zürich die genau gleichen Agglomerationsprobleme, wie wir sie bereits im ersten Agglomerationsgürtel haben? Wollen wir Schlafgemeinden haben mit Personen, die sehr schnell in die Stadt in den «Ausgang», in Richtung Arbeitsplätze gehen können und nur noch mit ihrer S-Bahn im Halbstundentakt zurückfahren, um schlafen zu können? Wollen wir, dass in zehn, fünfzehn Jahren diese Gemeinden unter den analogen sozialen, schulischen und gesundheitlichen Auswirkungen und den finanziellen Auswirkungen leiden müssen, sie dann

vielleicht im ersten Schritt mit einer Steuersenkung rechnen können, mittelfristig aber wieder beim Kanton für den Lastenausgleich anklopfen müssen? Ich meine: Nein! Es ist ganz deutlich, dass die Initianten mit einer anderen Voraussetzung gekommen sind. Sie hatten ihr lokales Problem, welches wirklich zu beachten ist. Sie hatten ein Problem, welches heute in Form der Angebotsverordnung gedeckt werden kann. Leider – und es ist halt jetzt ein anderes Instrument – hatten die Initianten viel mehr ein verbindlicheres Instrument gewünscht, als es hier heute vorliegt. Wir werden aber im Rahmen der mittelfristigen und langfristigen Grundsatzentwicklung des ZVV nochmals über die Abhängigkeit in Richtung der Siedlungsentwicklung sprechen. Deshalb ist es sehr problematisch, wenn wir hier alles wünschen und dann im späteren Traktandum sagen: «Wir müssen aufpassen!».

Es wird aber so sein, dass ein Teil der SP-Fraktion die Initiative weiterhin unterstützt. Das ist auch richtig so. Die SP hat eine unterschiedliche Haltung zu dieser Thematik. Die Differenz zwischen den Wünschen der Initianten und der vorliegenden Angebotsverordnung sind minimal, das heisst, sie wollen es rascher haben, um ein Jahr rascher. Wenn wir gerade die Verhandlungen des ZVV in Richtung Bund sehen, dann ist es aber zentral, dass wir eine einstimmige oder eine sehr mehrheitliche Haltung aus dem Kantonsrat bringen können, die heisst: Wir sind gewillt, dieses Jahr zu warten. Sonst könnte, analog zu den Vorzahlungen, die wir schon letztes Jahr zahlen mussten für Infrastrukturausbauten, gerade in diesem Bereich auch der Bund sagen: «Gut, wollt ihr es früher, so zahlt ihr dies halt!». Das ist keine sinnvolle, nachhaltige Form von Investition. Das ist ein rascher, ein zu rascher Beschluss, der unter Zwang gemacht werden wird. Aber über die weitere Thematik, die Beweggründe und die Ziele der Initiative wird Marcel Burlet sprechen. Ich spreche hauptsächlich für die Angebotsverordnung.

Nochmals: Die Mehrheit der SP wird die Angebotsverordnung unterstützen. Zur Initiative werden wir unterschiedliche Meinungen haben.

Martin Mossdorf (FDP, Bülach): Die Volksinitiative «Halbstündliche S-Bahn für alle» unterstützt die FDP nicht. Dagegen unterstützen wir einstimmig den indirekten Gegenvorschlag, nämlich die Änderung der Verordnung über das Angebot im öffentlichen Personenverkehr.

Die Nachfrageentwicklung der S-Bahn verläuft weiterhin positiv. Das von den Initianten geforderte halbstündliche Angebot ist heute nahezu erfüllt. Der heutigen Entwicklung wird bereits entsprechend Rechnung getragen. Sie können dies im Strategiebericht des ZVV 2011 bis 2014 nachlesen. So umfasst das Agglomerationsprogramm des Kantons Zürich ein fein abgestimmtes Paket von übergeordneten Massnahmen zur gesamten Verkehrsentwicklung. Diese Massnahmen sind entsprechend priorisiert. Der Kanton Zürich fördert die Entwicklung des öffentlichen Verkehrs dort, wo sie die grössten Marktchancen aufweist. Die Städte Zürich, Winterthur und die Ballungsräume Limmattal und Glatttal stehen dabei im Vordergrund.

Im Rahmen der vierten Teilergänzung sollten die Kapazitätsengpässe auf den S-Bahnnetzen behoben werden. In den Jahren 2013 und 2015 wird die Eröffnung der Durchmesserlinie Wiedikon–Zürich-Hauptbahnhof–Oerlikon und Altstetten–Zürich-Hauptbahnhof–Oerlikon fertig erstellt sein. Wir können uns freuen. Voraussichtlich im Jahr 2018 wird die Fertigstellung Zürich–Winterthur erreicht sein. Die Investitionen für die baulichen Massnahmen sind für den Kanton nicht unerheblich. Wir sprechen allein für den Kanton von 400 Millionen Franken. Darin enthalten sind allein 75 Millionen Franken für den Halbstundentakt im Tösstal, 25 Millionen Franken für den Halbstundentakt Seuzach–Stammheim. Dazu kommen die Ausbauten von Bahnhöfen, Abstellanlagen und – nicht zu unterschätzen – die Anpassung der Stromversorgung, was vielleicht noch eine Knacknuss bilden könnte.

Die Leistungsvereinbarungen mit den SBB werden in diesem Jahr hoffentlich abgeschlossen. Vielleicht werden sie dann auch eingehalten, oder wir werden die gewünschten Projekte vorfinanzieren, was nun gesetzlich auch möglich sein wird. Wichtig scheint mir aber, dass die Investitionen mit der Fertigstellung der Durchmesserlinie abgestimmt werden.

Wir haben ein fantastisches öffentliches Verkehrsangebot, auf das viele neidisch sind. Nach der vierten Teilergänzung kann fast auf allen Strecken im Nahbereich der Stadt Zürich im Viertelstundentakt gefahren werden. Nahezu flächendeckend werden wir ein Angebot im Halbstundentakt haben. Ein grosses Ziel, eine grosse Leistung!

Noch ein Wort zur Volksinitiative. Der geforderte Halbstundentakt ist grösstenteils erfüllt. Ein Vorziehen einzelner Abschnitte, zum Beispiel Oberglatt-Bülach, ist betrieblich und finanziell nicht sinnvoll. Eglisau-Zweidlen wird wegen der geringen Nachfrage weiterhin auch im Stundentakt bedient, was zurzeit sicher richtig ist. Die verlangte zeitliche Umsetzung – es handelt sich um ein bis zwei Jahre Vorziehen –

ist wegen den notwendigen Infrastrukturbauten so nicht machbar. Die notwendigen Schritte für einen sachgerechten Halbstundentakt auf dem S-Bahnnetz sind eingeleitet. Es ist wichtig, dass dies stufengerecht erfolgt und entsprechend in der Angebotsverordnung verankert wird.

Wir stimmen der Vorlage 4510 zu und lehnen die Volksinitiative ab.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Noble Menschen fahren nicht selber, sie lassen sich fahren. Das war früher so und das ist auch heute so. Ganz nobel sind sie dann, wenn sie sich im öffentlichen Verkehr kutschieren lassen. Sie beschränken damit ihre CO₂-Emissionen und vermeiden Stress im Strassenverkehr. Die Nobleren haben auf der S-Bahn bereits Viertelstundentakt, die weniger nobel Behandelten erst den Stundentakt. Das soll sich ändern.

Mit dieser Angebotsverordnung wird das Ziel festgelegt, dass 173 von 176 S-Bahnstationen im halbstündigen Takt bedient werden. Allerdings – und das ist der Wermutstropfen – soll das bis 2018 und schlimmstenfalls sogar noch länger gehen. Wir sind auf der einen Seite zufrieden, zufrieden damit, dass das Ziel des integralen Halbstundentaktes nun für 173 Bahnstationen gelten wird. Auf der andern Seite ist es natürlich eine bittere Pille, dass auch nach der Debatte in der Dezembersession in Bern nicht klar ist, wann das der Fall sein wird. Einem Vertreter der SVP (Hansueli Züllig) hat es ja bei der Behandlung des Nachtragskredites für die Vorfinanzierung der Durchmesserlinie (83. Ratssitzung vom 8. Dezember 2008) mitten im Winter die «Kirschen von den Bäumen geschüttelt». Nun, als Obstverwerter weiss ich, dass man auch aus geschüttelten Kirschen feine Sachen machen kann. Und ich hoffe, dass man an dieser Angebotsverordnung dann auch noch ein bisschen herumschüttelt, was in Bern dann gehen wird, dass man da noch was herausschütteln kann.

Es bleiben Zweifel an der Argumentation, wieso das so lange gehen soll. Bei der Strecke Niederweningen-Oberglatt, einem Teilast der S5, erzählte man uns über viele, viele Jahre, dass eine halbstündige Bedienung nicht möglich sei wegen technischen Problemen, wegen Fahrplanproblemen und überhaupt. Mit der S55 wurde die halbstündige Bedienung trotzdem eingeführt. Sie wird rege benützt und wurde auf den Fahrplanwechsel sogar erweitert. Wenn wir jetzt die Argumentation zur Tösstal- und Etzwiler-Linie hören, werden Sie mein Misstrauen zu dieser Argumentation verstehen; Peter Weber wird sich

dazu noch ausführlicher äussern. Der Änderung der Angebotsverordnung werden die Grünen zustimmen.

Noch etwas zu den Ausführungen von Sabine Ziegler, das hat mich jetzt doch ein wenig erstaunt. Die erwähnten Baugesuche in Wald sind heute auf dem Tisch! Da werden nicht Bauzonen eingezont, die sind heute auf dem Tisch. Darum wird der Halbstundentakt da gar nichts ändern. Wir müssen die Begehrlichkeiten bei der nächsten Revision des Siedlungsplans auf dem Land einschränken. Aber was da läuft – das muss ich als Landei hier schon mal festhalten –, das läuft aufgrund von bewilligten Zonenplänen! Also da sehe ich diesen Grund nicht. Und wir bekommen mit der Angebotsverordnung und der Initiative praktisch dasselbe, einfach mit einem zeitlichen Unterschied. Danke.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Die CVP lehnt die Volksinitiative grossmehrheitlich ab, unterstützt aber den sehr guten Gegenvorschlag. Zuerst drei Vorbemerkungen:

Die Volksinitiative gilt nach wie vor vollumfänglich, mit allen Mängeln. Und es gibt gravierende Mängel darin. Sie kann nun nicht nachträglich in eine Light-Formulierung uminterpretiert werden, so nach dem Motto: Wir sind auch zufrieden, wenn die Fristen erstreckt werden oder wenn die eine oder andere Strecke halt doch keinen Halbstundentakt erhält. Das ist nicht möglich.

Zweitens: Der Kanton Zürich verfügt bereits über einen ÖV auf hohem Niveau. Die Nachfrage nach ÖV-Leistungen wächst aber markant. Wir sind mit einem besseren Angebot gefordert. Die Nachfrage muss aber zuerst dort befriedigt werden, wo der Nachfrageüberhang am grössten ist.

Drittens: Es häufen sich Initiativen mit dem Mäntelchen namens «Förderung des öffentlichen Verkehrs», Initiativen, die aber das Gesamtsystem ÖV betrieblich und finanziell nur belasten. Zusammenhangslose Einzelmassnahmen bringen wenig, schaden sogar. Das Volk hat dies bei der Initiative «Verlängerung Zoo-Tram» erkannt. Es wird dies auch bei der vorliegenden Initiative ohne jeden Zweifel erkennen, vor allem weil ein sehr guter indirekter Gegenvorschlag vorliegt – ohne die erwähnten Mängel. Das Volk würde auch merken, dass die Initiative als Flucht nach vorne ergriffen wurde, um einen Shuttle-Zug im Oberland zu sichern. Ich bin übrigens auch überzeugt, dass der gleiche Souverän aber zum Beispiel einer teuren Stadtbahn Limmattal zustimmen wird.

Nun materiell zu einzelnen Punkten. Die CVP hat schon mehrfach darauf hingewiesen, dass in ein Gesetz möglichst wenig Zahlen eingebaut werden sollten, am allerwenigsten Fristen, die eh nicht eingehalten werden können. Der Gegenvorschlag setzt deshalb richtigerweise auf die Angebotsverordnung. Der Gegenvorschlag verzichtet zudem vernünftigerweise auf die Bedienung von einsamen Bahnhöfen und Linien im Halbstundentakt, zum Beispiel Sihlwald oder die Dampfstrecke Bauma-Hinwil oder den Bahnhof Zweidlen, wo der Kanton Zürich sogar grosszügig noch einige Aargauer Bahnhöfe mitfinanzieren müsste, wenn der Halbstundentakt dort eingeführt würde. Nach der allfälligen Annahme der Initiative noch husch, husch den Richtplan zu ändern, um diese Mängel auszumerzen, würde Treu und Glauben widersprechen. Längst hat sich bei Raumplanern die Erkenntnis durchgesetzt, dass ein sehr dichtes Verkehrsnetz in ländliche Gebiete, in Randgebiete, eine der Ursachen für die Zersiedelung ist. Ein ÖV-Halbstundentakt, zu grosse Bauzonen, zu grosszügige Strassen, günstige Bodenpreise und so weiter würden die Wohnbautätigkeit in Gebieten wie dem oberen Tösstal oder dem nordöstlichen Weinland markant ankurbeln. Dies hiesse mehr Pendlerverkehr zu den Arbeitsund Kulturstätten in den Agglomerationen Zürich, Glatttal, Limmattal und Winterthur, und dies über ein Bahn- und Strassennetz, das heute schon bei Engpässen die Kapazitätsgrenzen erreicht hat.

Und damit bin ich bei der Verknüpfung mit dem Bahngrobverteiler, wobei der Bund dort das Sagen hat. Das Trassee im oberen Tösstal könnte sogar einen Viertelstundentakt verkraften, wenn genügend Kreuzungspunkte vorhanden sind. Die Kapazitätsprobleme liegen aber bei den grossen Bahnhöfen; ein Kapazitätsproblem wurde jetzt mehrfach erwähnt: zwischen Winterthur und Oerlikon. Aber ich erwähne jetzt hier nicht die Kapazitätsprobleme Hauptbahnhof Zürich oder Oerlikon, weil dort die Behebung absehbar ist. In Winterthur aber zum Beispiel drängen sich zusätzliche Spurwechsel auf, bevor der Takt auf Regionallinien überhaupt weiter verdichtet werden könnte. Aber dafür müsste auch der Bund Gelder sprechen.

Klar ist einmal mehr: Eine übereilte unkoordinierte Taktverdichtung auf Regionallinien bindet Gelder, die anderswo fehlen würden. Der Kostendeckungsgrad wäre in bevölkerungsschwachen Gebieten tief, sehr tief. Dies vor allem auf Buslinien, die logischerweise dann auch im Halbstundentakt geführt werden müssten. Das wäre eigentlich der heimtückische Rattenschwanz der Volksinitiative. Buslinien also, wo

die CVP schon früher alternative Betriebsformen in Randstunden gefordert hat, zum Beispiel das Rufbus-System.

Eines sei nochmals mit Nachdruck festgehalten: Die CVP ist für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, aber nicht für einen zusammenhangslosen Ausbau, wo bloss einzelne Teilchen des Puzzles ÖV angeschaut werden. Die CVP hat auch schon frühzeitig Vorstösse zu Kapazitätsverbesserungen in Engpässen eingereicht, wo nach wie vor der dringendste Handlungsbedarf besteht. Zusammenhangslose wohltönende Pseudoverbesserungen lehnen wir ab.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Das Anliegen des Halbstundentaktes ist grundsätzlich positiv zu würdigen. Die Verwirklichung hat sich jedoch auch bei den Investitionen an den Gegebenheiten zu orientieren. Die Gegebenheiten werden nicht nur vom Geldbedarf, sondern auch vom Bedürfnis her bestimmt. Es macht keinen Sinn, Projekte vorzuziehen, wenn das Bedürfnis nicht ausgewiesen ist oder es alternativ günstiger erledigt werden kann. Eine Sofortlösung, wie sie die Initiative verlangt, ist weder sinnvoll noch finanzierbar. Konkret muss eine Abstimmung auf den Bahnkorridor Flughafen—Winterthur erfolgen. Die vierte Teilergänzung muss realisiert werden und wird von den SBB auch geplant. Und die Realisierung der Durchmesserlinie muss fertig sein. Das sind Kostenfolgen, die die Initianten nun verlangen, die rund 50 Millionen Franken betragen, Mehrkosten ohne optimale Anschlüsse notabene! Das ist nicht gerechtfertigt, von der Nachfrage her nicht sinnvoll und deshalb abzulehnen.

Grundsätzlich wird das Anliegen jedoch in zeitlicher Verschobenheit aufgenommen im Rahmen des indirekten Gegenvorschlags oder es wurde bereits umgesetzt. Teilweise ist eine Umsetzung jedoch – wenn ich an den Sihlwald denke oder an die Dampfbahn Bauma oder an Eglisau–Zweidlen – auch nicht sinnvoll und notwendig. Hier ist ein Verzicht ganz sicher zu vertreten.

Zusammenfassend kann also gesagt werden, dass der Ausbau des ZVV-Netzes auf gutem Weg ist und Mehrkosten für den Kanton Zürich für vorgezogene Bauten mit einigen Mehrkosten nicht gerechtfertigt sind. Ich möchte hier in diesem Zusammenhang nicht die Zersiedelung als Argument bringen, wie das mein Vorredner gemacht hat. Wir sind ja nicht gegen den Ausbau in einen Halbstundentakt in einem späteren Zeitpunkt. Und wenn der später kommt, würde dieses Argument ja wiederum Realität werden. Es wird kommen, aber nicht jetzt.

Es muss abgestimmt sein. Wir können diese Ablehnung mit gutem Gewissen machen, weil der Gegenvorschlag mit der Verordnung über den öffentlichen Verkehr überzeugt, die Anliegen zur Hauptsache aufnimmt und von uns unterstützt wird. Danke.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Ich bin auch ein – Sie alle kennen den bekannten prämierten Slogan, ich mache ihn fertig –, ich bin auch ein Gegenvorschlag. Die Angebotsverordnung ist ein guter, wirklich sehr guter indirekter Gegenvorschlag. Dadurch wird der ÖV gestärkt und das Anliegen der Nutzer des ÖV aufgegriffen, ohne Fehlinvestitionen für kurze Übergangszeiten. Der Kanton Zürich hat eine S-Bahn für alle, wie auf allen Zügen steht, mit einem unvergleichlichen, bereits jetzt weltweit wohl einmaligen Angebot. «Die beste Verbindung zwischen Stadt und Land»; ein weiterer Slogan: «Damit du da bist, wo deine Arbeit ist».

Das Angebot des ZVV richtet sich nach der Nachfrage, nach dem Nachfragepotenzial und nach der nachhaltigen Machbarkeit und wird, wo immer nötig, sinnvoll und machbar ausgebaut. Überall – fast überall – haben die Zürcherinnen und Zürcher mindestens den Halbstundentakt, seit dem Fahrplanwechsel vom Dezember 2008 noch verstärkt, auf vielen Strecken sogar den Viertelstundentakt. Nun bleiben bis zirka 2018 ganz wenige Strecken des S-Bahnnetzes nur im Stundentakt bedient. Für einige wenige Jahre könnte – nach Ansicht der Initianten: sollte – mit ein paar Dutzend Millionen Franken für verhältnismässig wenige Leute überall der 30-Minuten-Takt eingeführt werden, und zwar subito, das heisst in maximal drei Jahren nach Annahme. Der ZVV, der Kanton und auch wir Grünliberalen wollen diesen Halbstundentakt einführen, sobald dies ohne unnötige Zwischeninvestitionen möglich ist. Es ist doch sinnvoll, den Angebotsausbau dem Infrastrukturausbau anzupassen.

Man spricht in dieser Debatte häufig vom Tösstal. Das Tösstal hat bis Bauma pro Stunde zwei Züge in jede Richtung, in einem Hinketakt zwar, aber das von morgens früh bis nachts spät um zehn Uhr. Auf der andern Seite hat Wald, wo die Initianten beheimatet sind und die Initiative ihren Anfang nahm, zu sehr grosszügig ausgelegten Spitzenzeiten einen 15-Minuten-, sonst einen 30-Minuten-Takt. Zusätzlich fährt jede Stunde ein Zug. Dazwischen bleiben Steg, Fischenthal, Gibswil sowie im Unterland Zweidlen. Dinhard, Thalheim, Ossingen, Stammheim haben wir vergessen. Aber dort haben die meisten dieser Orte

zusätzlich noch ein Busangebot, das sie an den Rest des Kantons anschliesst. Das Angebot im Kanton ist überall dort, wo das Fahrgastpotenzial besteht, ausgezeichnet. Die Volksinitiative rennt offene Türen ein. Der ÖV auf der Bahn ist stark, wo viele Menschen transportiert werden wollen und sollen. Dort ist auch das Bahnangebot stark. Das Kriterium «dort, wo eine Schiene ist, muss sofort alle 30 Minuten auch ein Zug fahren», ist nicht sinnvoll.

Wir Grünliberalen setzen uns für den ÖV ein. Wir werden der Angebotsverordnung mit Überzeugung zustimmen und die Volksinitiative ablehnen. Danke.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Wir alle kennen den Auslöser des indirekten Gegenvorschlags der Regierung in Form einer Verordnung: nämlich die Volksinitiative. Somit darf man so oder so sagen, dass die lancierte Initiative einiges bewirkt hat. Da dieser Gegenvorschlag von niemandem bekämpft wird, kann ich es kurz machen und Ihnen bekannt geben, dass die EDU den Gegenvorschlag unterstützt.

Zur Initiative: Wir hören und lesen immer wieder, der ZVV ist eine Erfolgsgeschichte. Es gibt viele Gründe, die ich hier nicht alle erläutern kann. Einen möchte ich aber besonders hervorheben: Das ist die Attraktivitätssteigerung des ÖV durch den Halbstunden- und Viertelstundentakt. Der ÖV profitiert überproportional von guten und schnellen Verbindungen. Denn es ist ein grosser Unterschied, ob ich nur alle Stunden oder jede halbe Stunde oder noch kürzer ein Angebot habe. Ein Verkehrsmittel wird vor allem am Zeitbedarf gemessen, und es ist matchentscheidend für die Wahl des Verkehrsmittels.

Wir von der EDU sind hier klar für Attraktivitätssteigerung des ÖV und unterstützen die Initiative ohne Wenn und Aber. Danke.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Die Fraktionssprecher haben nun zum Eintreten beziehungsweise zur Grundsatzdebatte Stellung genommen.

Die Beratung wird unterbrochen.

Erklärung der Fraktion der Grünen und der AL zur Besetzung der Predigerkirche durch Sans-Papiers

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der Grünen und der AL: Den Spielraum im Ausländer- und Asylrecht nutzen – Stopp der unmenschlichen Politik der Härte im Kanton Zürich!

Seit dem 19. Dezember 2008 haben Sans-Papiers die Predigerkirche friedlich besetzt. Gestern sind sie nun in die Sankt-Jakobs-Kirche umgezogen, wo sie grosszügiges Gastrecht erhalten haben. Mit ihrer Aktion machen die Sans-Papiers auf die unhaltbare Situation in der schweizerischen und insbesondere in der zürcherischen Migrationspolitik aufmerksam. Ihrem Kampf für Würde und Menschlichkeit schliessen sich Grüne und AL solidarisch an, denn sie fordern nichts anderes, als dass ihnen ihre Rechte nicht verweigert werden.

Wir lehnen den unmenschlichen Umgang mit abgewiesenen Asylbewerberinnen und -bewerbern, die nicht in ihr Heimatland zurückkehren können, entschieden ab. Ihnen wird das Leben im Kanton Zürich absichtlich und bewusst unerträglich gemacht, beispielsweise durch das totale Arbeitsverbot und durch die Reduktion der Sozialhilfe auf das absolute Minimum, die so genannte Nothilfe. Wer kann denn mit 8.50 Franken in Form von Migros-Gutscheinen pro Tag hier leben? Das ist menschenunwürdig und treibt die Leute in die Illegalität. Das ist der demokratischen, humanitären und weltoffenen Tradition, der sich der Kanton Zürich angeblich verpflichtet fühlt, unwürdig. Wir sind empört, dass der gesetzliche Spielraum für so genannte Härtefälle im Kanton Zürich praktisch ignoriert wird.

Statt einer kollektiven Legalisierung der Sans-Papiers hat der Bund vor Jahren auf die Karte der Härtefallregelung für langjährig anwesende Sans-Papiers und Asylsuchende gesetzt und auch für Menschen mit erfülltem Aufenthaltszweck infolge von Invalidität oder Auflösung der ehelichen Gemeinschaft. Aber der Regierungsrat im Kanton Zürich weigert sich ganz generell, diesen Spielraum auszuschöpfen.

Wir erwarten von CVP-Regierungsrat Doktor Hans Hollenstein, dass er sich heute Morgen, nachdem die friedlichen Besetzerinnen und Besetzer mittlerweile seine Bedingungen erfüllt haben, sich mit den Betroffenen an einen Tisch setzt und Hand bietet für einen humanen Vollzug des Ausländer- und Asylgesetzes.

Wir verlangen insbesondere: Stopp mit der Rechtsverweigerung! Der Kanton muss die Härtefallklausel für langjährig anwesende abgewiesene Asylsuchende für Sans-Papiers und für Menschen mit erfülltem Aufenthaltszweck gemäss Artikel 14 des Asylgesetzes, beziehungsweise Artikel 30 des Ausländergesetzes endlich anwenden.

Stopp mit den drakonischen und unmenschlichen Formen der Nothilfe im Kanton Zürich! Die Situation der abgewiesenen Asylsuchenden, die nicht in ihr Heimatland zurückkehren können, ist zu verbessern. Als Sofortmassnahmen: Aufhebung des totalen Arbeitsverbotes und Abschaffung der Migros-Gutscheine! (*Unruhe in den Reihen der SVP*.) Wir fordern, dass abgewiesene Asylsuchende, die nicht zurückkehren können, menschlich behandelt werden und einen Aufenthaltsstatus erhalten, der ihnen den Aufbau einer würdigen Existenz und die legale Aufnahme einer Arbeit erlaubt.

Wir fordern schliesslich eine kantonale Härtefallkommission, wie sie 1999 von Regierungsrätin Rita Fuhrer abgeschafft wurde. Wir fordern eine Härtefallkommission, die ein Antragsrecht an den Regierungsrat hat. Wir fordern Regierungsrat Hans Hollenstein und den ganzen Regierungsrat auf, ihre realitätsferne und zynische Politik der Härte im Asyl- und Migrationsbereich grundlegend zu überdenken und endlich eine intelligente und humanere Politik in die Wege zu leiten. Danke.

Erklärung der CVP-Fraktion zur Besetzung der Predigerkirche durch Sans-Papiers

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der CVP zum Umgang mit Ausländern ohne Aufenthaltsrecht. Aus Sicht der CVP gilt es im Zusammenhang mit der Besetzung der Predigerkirche Folgendes festzuhalten:

Die CVP verurteilt das von den Besetzern in der Predigerkirche erzwungene Gastrecht über die Weihnachtstage. Jede Organisation und alle Personen dürfen selbstverständlich für ihre Anliegen einstehen, haben dafür aber die innerhalb unserer Rechtsordnung zur Verfügung stehenden legalen Mittel zu wählen. Eine Kirche über Weihnachten zu besetzen, gehört nicht dazu. Das Vorgehen der Besetzer wird daher von der breiten Bevölkerung als Affront empfunden. Die Schweizer Drahtzieher haben mit ihrem sturen Verhalten und mit ihrer Forderung nach einem pauschalen Bleiberecht für alle, das völlig quer zur Rechtstradition der Schweiz steht, den Asylsuchenden jedenfalls keinen Dienst erwiesen.

Zum Glück haben die politisch Verantwortlichen besonnen reagiert. Mit der klaren Haltung gegenüber der Kirchenbesetzung und gleichzeitiger Gesprächsbereitschaft für den Fall der Kirchenräumung hat

der Sicherheitsdirektor, Regierungsrat Hans Hollenstein, für eine Klärung und Entspannung der Situation gesorgt.

Erstaunt ist die CVP über die Art und Weise, wie verzerrt in den letzten Tagen die Nothilfepraxis dargestellt wurde. Wir halten fest: Im Kanton Zürich wird den Ausländern ohne Aufenthaltsrecht die ihnen gemäss Verfassung und Gesetz zustehende Nothilfe wie Schlafgelegenheit, Nahrung, Möglichkeiten zur Körperpflege und medizinische Notversorgung immer gewährleistet. Auf die Situation der Familien wird bei der Unterbringung und Einschulung der Kinder entsprechend Rücksicht genommen. Gemäss der Flüchtlingshilfe liegt denn der Kanton Zürich mit seiner Nothilfepraxis auch im schweizerischen Durchschnitt. Sie ist keineswegs unmenschlich.

Die Frage ist nun: Wie weiter? Die CVP fordert eine sachliche Diskussion statt schäbiges Politmarketing! Einen Beitrag dazu leisten wird zweifellos der von Regierungsrat Hans Hollenstein angekündigte Vergleich mit anderen Kantonen im Bereich der Härtefallpraxis. Für die CVP könnte auch die Bildung einer Härtefallkommission mit einer breiten Zusammensetzung in Betracht gezogen werden, aber nur dann, wenn es klare Eckwerte für deren Tätigkeit gibt und jeder Fall individuell geprüft wird. Als im März 2007 der Kantonsrat das Thema Härtefallkommission das letzte Mal beraten hat, unterstützte die CVP die entsprechenden Vorstösse.

Ein Bleiberecht für alle ist und bleibt aber eine Illusion, da sie mit der Rechtsordnung nicht vereinbar ist. Die Schweizer Stimmbevölkerung hat zusammen mit der CVP das neue Ausländer- und Asylgesetz klar unterstützt, um Missbräuche im Bereich des Aufenthaltsrechts von Ausländern wirksam zu verhindern. Besten Dank.

Erklärung der SVP-Fraktion zur Besetzung der Predigerkirche durch Sans-Papiers

Hans Frei (SVP, Regensdorf: Ich verlese Ihnen die Fraktionserklärung der SVP-Kantonsratsfraktion: Schluss mit der Erpressung durch linke Asylpolitiker!

Kaum zu glauben ist, was sich über die Feiertage in der Predigerkirche abgespielt hat und in der Zwischenzeit in einer anderen Kirche seine Fortsetzung findet. Sans-Papiers werden von linken Parteien und Organisationen instrumentalisiert und für ihre politischen Zwecke missbraucht, um auf ihre Situation aufmerksam zu machen. Besonders im Lichte berechtigter humanitärer Aktionen um die Weihnachtstage sind

solche rechtswidrige Manifestationen unangebracht. Das trifft auf die Besetzung der Predigerkirche besonders zu, deren Präsident sich über die Besetzung seiner Stube durch abgewiesene Asylbewerber beklagt. Er fühle sich in Geiselhaft genommen. Die Kirchgemeinde sei diesem Ränkespiel machtlos ausgeliefert.

Die SVP des Kantons Zürich weist einmal mehr darauf hin, dass das neue Asyl- und Ausländergesetz von der Schweizer Bevölkerung vor zwei Jahren mit deutlicher Mehrheit angenommen wurde. Asylbewerber, deren Gesuch abgelehnt wurde, haben die Schweiz zu verlassen. Niemand wird wohl behaupten, dass das Asylwesen in der Schweiz den Asylbewerbern keine Rechte einräumt. Kein Asylsuchender muss in der Kälte ausharren. Niemand muss um Mahlzeiten bangen. Und alle, die krank sind, werden medizinisch versorgt. Jedes Asylverfahren wird durch die zuständigen Behörden sorgfältig geprüft. Bei einem negativen Entscheid kann die gerichtliche Überprüfung verlangt werden. Es dürfte auch bekannt sein, dass im Zweifelsfall zu Gunsten von Asylbewerbern entschieden wird. Wird ein Asylgesuch letztinstanzlich abgelehnt, liegt kein Asylgrund vor und die Wegweisung ist zu vollziehen.

Die Kirchgemeinden haben es selber in der Hand, darüber zu entscheiden, ob sie sich mit linken Parteien und Organisationen solidarisieren und den abgewiesenen Asylanten eine Herberge bieten wollen. Nicht akzeptabel ist aber der Hilferuf an die Regierung. Die Anschuldigungen gegenüber dem Migrationsamt des Kantons Zürich und gegenüber Regierungsrat Hans Hollenstein sind völlig fehl am Platz. Diese Stellen vollziehen Bundesrecht, welches die Bevölkerung an der Urne klar angenommen hat. Die Kirchen, welche das Asyl- und Ausländergesetz bekämpft haben, sind auch angehalten, den Entscheid des Schweizer Volkes zu akzeptieren. Hausherrin der Kirche ist die Kirchgemeinde. Sie trägt an der verfahrenen Situation eine klare Mitschuld. Die Solidarisierung mit linken Organisationen darf nicht zur Untergrabung des Gesetzesvollzuges durch den Regierungsrat führen, eine erpresserische Kirchenbesetzung schon gar nicht. Die Kirchgemeinden haben zu entscheiden, ob sie sich weiterhin mit ultralinken Organisationen und unechten Flüchtlingen solidarisieren oder ob sie die Räumung ihrer Kirchen durch die Behörden veranlassen wollen. Wer sich mit unechten Flüchtlingen solidarisiert und diesen hilft, die ausländerrechtlichen Bestimmungen zu unterlaufen, trägt eine grosse Mitverantwortung am Zustrom von weiteren Hunderten Wirtschafts-

flüchtlingen in die Schweiz; dies zum Schaden der tatsächlich an Leib und Leben gefährdeten Menschen.

Die SVP des Kantons Zürich fordert, dass die Regierung zu keinen Gesprächen beziehungsweise keinen Verhandlungen einlenkt, solange diese Demonstrationen anhalten, unbeirrt, ob die Akteure Kirchen besetzen oder in Kirchen empfangen werden. Die Forderung nach einer Härtefallkommission auf kantonaler Ebene wird konsequent abgelehnt. Sie ist mit dem neuen Bundesrecht nicht kompatibel und völlig aus der Luft gegriffen.

Wir danken an dieser Stelle dem Migrationsamt des Kantons Zürich ausdrücklich für seine Arbeit und unterstützen den Regierungsrat im Vollzug des heutigen gültigen Asyl- und Ausländerrechtes auf Bundesebene.

Erklärung der FDP-Fraktion zur Besetzung der Predigerkirche durch Sans-Papiers

Regine Sauter (FDP, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der FDP zum Thema Missbrauch der Kirche zu politischen Zwecken.

Für rund zwei Wochen besetzte eine Gruppe von Ausländerinnen und Ausländern, angeführt von einem linksorientierten Besetzerkollektiv, die Zürcher Predigerkirche. Symbolträchtig wählte man dafür die Zeit einer der höchsten christlichen Feiertage; das Ganze wurde medial geschickt orchestriert. Währenddem die Kirche sich in den ersten Tagen zurückhaltend verhielt, wurde ihre Belastung, je länger die Aktion dauerte, desto deutlicher.

Die FDP lehnt solche Aktionen gleich in mehrfacher Hinsicht ab. Zum einen: Die Besetzer missbrauchen die Stellung der Kirche in diesem Land. In der Schweiz werden die Regeln des Zusammenlebens durch demokratische Verfahren bestimmt. Demokratisch gewählte Parlamente erlassen Gesetze. Das Volk kann in demokratischen Abstimmungen darüber befinden. An diese Gesetze haben sich alle zu halten. Die Besetzer scheinen sich aber zu erhoffen, dass sie mit dem Schutz der Kirche im Rücken eine für sich andere Anwendung des Rechts erwirken können. Dies ist absurd. Im Gegensatz zu anderen Ländern, wo Glaube und Religion die staatlichen Geschicke lenken, kennen wir diese Parallelität nicht. Diese Tatsache haben auch die Besetzer zu anerkennen. Es geht nicht an, dass die Kirche für die Durchsetzung irgendwie gearteter eigener Anliegen missbraucht wird. Jemand, der

mit einem Gerichtsentscheid nicht zufrieden ist, kann auch nicht einfach das Grossmünster besetzen, um damit darauf hinzuwirken, dass das Urteil noch einmal revidiert wird.

Solche Aktionen sind – zum Zweiten – auch unfair der Kirche gegenüber. Sie leistet in diesem Land wichtige soziale Arbeit, unabhängig von politischen Aufträgen oder Anliegen. Sie ist darin gerade deshalb so erfolgreich, weil sie sich politisch nicht positionieren muss. Die Besetzer drängen die Kirche damit in eine Rolle, die sie nicht wahrnehmen kann und soll. Wir haben in diesem Land viele Möglichkeiten, um Dinge zu ändern, die wir als falsch erachten. Die Besetzung von Kirchen gehört aber ganz sicher nicht dazu. Bedauerlich ist deshalb, dass nun, nachdem die Räumung der Predigerkirche erfolgt ist, den Besetzern «Gastrecht» in einer anderen Kirche angeboten wurde.

Vom Regierungsrat hätten wir ein rasches und deutliches Signal erwartet. Die Aussicht auf die Möglichkeit zu einem Gespräch mit Regierungsrat Hans Hollenstein liess bei den Besetzern keine Bereitschaft aufkommen, die Kirche endlich zu räumen, im Gegenteil: Je länger die Aktion dauerte, desto mehr Druck konnte von ihnen ausgeübt werden. Wir fragen uns: Was soll ein solches Gespräch? Der Regierungsrat kann den Besetzern lediglich einmal mehr klar machen, wie die gesetzlichen Grundlagen aussehen, und wie die Verfahren laufen. Indem nun Gesprächsbereitschaft signalisiert wird, kommt dies einem Eingeständnis gleich, dass sich am Prozess etwas ändern liesse. Die Besetzer scheinen mit ihrer Aktion also Erfolg gehabt zu haben. Auch der Griff nach der Beruhigungspille «Härtefallkommission» ist unnötig. Es braucht diese Kommission nicht wieder, die vor einigen Jahren abgeschafft wurde. Der Regierungsrat kann und soll seine Verantwortung in dieser Frage selber wahrnehmen. Politische Verantwortung lässt sich nicht auf eine Kommission verteilen. Und sie soll auch nicht nach Bern abdelegiert werden, sondern hier im Kanton wahrgenommen werden.

Die FDP hat Vertrauen darin, dass die Verfahren in unserem Land rechtsstaatlich korrekt ablaufen; dies gilt auch für den Bereich des Ausländerrechts. Wenn das Besetzerkollektiv dies anders sieht, ist es aufgerufen, den politischen Weg zu beschreiten. Die Religion hat es dabei aus dem Spiel zu lassen – wie sich dies für eine westliche Demokratie gehört.

Erklärung der EVP-Fraktion zur Besetzung der Predigerkirche durch Sans-Papiers

Lisette Müller (EVP, Knonau): Die Besetzung der Predigerkirche sehen wir als Hilfeschrei von Menschen, die ihren Anliegen Gehör verschaffen wollen. Was sagen sie uns? Sie sagen: In unserem Kanton wird das Leben der Menschen, die keinen Pass vorweisen und nicht in ihr Heimatland zurückkehren können, unmöglich und völlig unwürdig. Die Nothilfe reicht nicht und drängt die Betroffenen in die Illegalität, und die Härtefallbestimmungen finden im Kanton Zürich praktisch keine Anwendung.

Wenn das zutrifft, dann müssen wir die Botschaft als Weckruf anerkennen und als Anstoss zu einer Kurskorrektur. Die Werte und die humanitäre Haltung, auf die wir uns geeinigt und die wir in unserer Verfassung festgelegt haben, sollen auch Anwendung finden. In diesem Sinne empfinden wir hohe Achtung für alle, die sich für deren Umsetzung einsetzen. Dass Menschen, die sich durch die geltende Praxis ungerecht behandelt fühlen, auf die Strasse gehen, streiken und demonstrieren, das gehört zu unserem demokratischen System. Auch ihnen gebührt Achtung für ihren Mut.

Gleichwohl befremdet die Achtungslosigkeit der Besetzer gegenüber all denen, die sich in den vergangenen Wochen ihren Anliegen gestellt haben. Es würde der Sache ausserordentlich dienen, wenn auch die Grosszügigkeit und die zweiwöchige Gastfreundschaft der Predigerkirche Erwähnung finden würden. Sie haben uns in eindrücklicher Weise vorgelebt, was Kirche eben auch bedeuten kann. Die EVP dankt der Predigerkirche. Sie dankt Pfarrerin Renate von Ballmoos, dem Kirchenpflegepräsidenten Daniel Lienhard und den Sigristinnen für ihren riesengrossen Einsatz und den Gemeindegliedern für Grossmut und Geduld. Wir danken auch Kirchenratspräsident Ruedi Reich und hoffen sehr, dass im heutigen Gespräch mit unserer Regierung die Anliegen angehört werden und dass die Praxis im Kanton Zürich überprüft und, wo nötig, korrigiert werde. Danke.

Erklärung der SP-Fraktion zur Besetzung der Predigerkirche durch Sans-Papiers

Renate Büchi (SP, Richterswil): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SP-Fraktion.

Die friedliche Besetzung der Predigerkirche über die Weihnachtszeit und das Neue Jahr durch zirka 150 Sans-Papiers und Leute aus dem

Bleiberecht-Kollektiv hat einmal mehr auf die unerträgliche Situation der Sans-Papiers im Kanton Zürich aufmerksam gemacht. Hier wird aber nur auf die Spitze des Eisbergs aufmerksam gemacht. Aber hier sei auch ein Dankeschön an die Kirchenpflege der Predigerkirche ausgesprochen.

Schon vor einem Jahr haben sich die Sans-Papiers im Grossmünster versammelt. Die daraus folgenden Gespräche mit dem zuständigen Regierungsrat Hans Hollenstein liessen ein zartes Pflänzchen Hoffnung aufkeimen, dass der Kanton Zürich zukünftig im Bereich des Asylwesens weniger restriktiv, dafür menschlicher handeln würde. Das Jahr ist um, 2009 hat begonnen, an der Situation der Sans-Papiers hat sich aber nicht das Geringste geändert. Der Kanton Zürich hält an seiner für die Schweiz einmaligen restriktiven Haltung bei der Bewilligung von Härtefällen bei abgewiesenen Asylsuchenden fest.

Sans-Papiers sind in erster Linie Menschen. Es fehlt ihnen aber etwas Zentrales in der heutigen Gesellschaft: Sie haben keine Ausweispapiere. Haben sie deshalb auch keine Existenzberechtigung? Sie ziehen nach dem Erhalt eines Nichteintretensentscheids wöchentlich von einer Notunterkunft zur anderen. Sie erhalten pro Tag – aber wohlgemerkt nicht am Sonntag – einen Migros-Gutschein von 8.50 Franken und haben ein totales Arbeitsverbot.

Wir finden diese Massnahmen nicht vertretbar und fordern deshalb den Regierungsrat auf, für abgewiesene Asylsuchende, die nicht ausgeschafft werden können, einen Aufenthaltsstatus zu schaffen, der es erlaubt, in der Schweiz legal und unter akzeptablen Bedingungen und in Würde zu leben. Wir fordern den Regierungsrat auf, die Schikane der wöchentlichen Zuweisung einer anderen Unterkunft aufzuheben, die Härtefallbewilligungen aus humanitären Gründen im Sinne einer humanen und unbürokratischen Praxis zu erteilen, die tägliche Abgabe von Migros-Gutscheinen von 8.50 Franken in eine Bargeldauszahlung umzuwandeln. Zudem verlangen wir, die Härtefallkommission sei wieder zu installieren und mit einem Antragsrecht an die Regierung auszustatten.

Wir werden unsere Forderungen mit einer dringlichen Anfrage, die heute eingereicht wird, auf parlamentarischem Weg unterstützen. Für heute ist ein Gespräch mit Regierungsrat Hans Hollenstein geplant. Es ist zu wünschen, dass das Resultat dieses Gesprächs nicht nur leere Worte sind! Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Die Beratung wird fortgesetzt.

Peter Weber (Grüne, Wald): Als Mitglied des Initiativkomitees der kantonalen Volksinitiative begrüsse ich grundsätzlich die Stossrichtung im Vorschlag der Regierung. Dass dieser indirekte Gegenvorschlag kommt als Verhandlungsbasis, nicht aber als Lösung des Problems, kommt an sich gut an. Diese Angebotsverordnung macht leider den Streckenausbau von S26 und S29 und weiterer teils zusammenhangslos von anderen anstehenden Bahnprojekten abhängig, namentlich vom Bahnstreckenausbau des Korridors Zürich-Winterthur, aber auch von der Inbetriebnahme der im Bau begriffenen Durchmesserlinie. Dies mit der Begründung, dass die verschiedenen, zum Teil völlig übertriebenen und nicht zwingenden Investitionen am Streckenausbau der S26 und der S29 sowie zahlreichen weiteren Einzelmassnahmen sinnvoll auf diese riesigen nationalen Investitionen abgestimmt werden sollen. Der völlig unbestrittene Streckenausbau Flughafen-Winterthur liegt schliesslich in den Händen des Bundes und nicht in denen des Kantons. Durch solche fragwürdigen Bedingungen und Abhängigkeiten haben wir keine Garantie, dass die Voraussetzungen für den geforderten Halbstundentakt bis ins vage vorausgesetzte Jahr 2018 auch wirklich erfüllt sein werden, wenn überhaupt. Da die Regierung keine Wahrsagerin ist, fordern wir pragmatische Lösungen und keine Koppelung an diese sinnvollen, aber unsicheren Bundesvorhaben. Mit pragmatischen Lösungen meinen wir, dass dieser indirekte Gegenvorschlag im Sinne einer Übergangslösung mit mehrmals vorgeschlagenem hinkenden Halbstundentakt erfolgen soll, bis die Bahninfrastruktur im Raum Winterthur aufgewertet sein wird.

Ich spreche nun zur Initiative an sich. Der Kanton Zürich verfügt dank dem Zürcher Verkehrsverbund über einen leistungsfähigen, attraktiven öffentlichen Verkehr, dessen Nutzung und Beliebtheit stark von der Qualität dieser öffentlichen Dienstleistung abhängt; so gelesen. Mit Qualität interpretiere ich einerseits, dass Pendlerinnen und Pendler aus der Peripherie ein gutes ÖV-Angebot für den Arbeitsweg in die Stadt und die Agglomeration zusteht, und andererseits für die Stadtbevölkerung von Winterthur und Zürich bessere, dichte Verbindungen hin ins Erholungsgebiet und zurück realisiert werden. Die Beliebtheit des schienengebundenen öffentlichen Verkehrs wird dann verletzt, wenn durch vermeintliche Sparmassnahmen eine Verlagerung von der

Schiene auf die parallel verlaufenden Strassen vom ZVV angeordnet wird; so geschehen im Jahr 2006 mit der S43 auf der Strecke Rüti-Wald. Durch die regierungsrätliche Beantwortung der Anfrage 208/2006 von Patrick Hächler und mir betreffend Kosten-Nutzen-Verhältnis für ein konkurrenzfähiges S-Bahnsystem wurde allen klar, dass als Ziel, auf dem ganzen S-Bahnnetz des Kantons Zürich den Halbstundentakt angeboten werden muss. Damit kann die eingangs erwähnte Qualitätssicherung für alle Regionen sichergestellt werden. Mit der Befürchtung, unsere S-Bahn werde in der Peripherie aus wirtschaftlichen – nicht ökologischen – Gründen zugunsten von rentablen Streckenabschnitten im ZVV-Netz vernachlässigt, entstand diese Volksinitiative «Halbstündliche S-Bahn für alle». Dies mit dem Ziel, dass die S-Bahn grundsätzlich halbstündlich zu bedienen sei. Dank dem gesunden Menschenverstand der Bahnbenützerinnen -benützer, welche überzeugt sind, gegen die Klimaerwärmung und Vergiftung unserer Umwelt aktiv zu werden, unterschrieben 7200 Interessierte die vorliegende Volksinitiative. Sie unterstützten das Anliegen, dass alle Regionen eine qualitativ hochstehende Bahnerschliessung erhalten, welche das Umsteigen fördert und die Städte vom Individualverkehr entlastet. Der Kantonsrat hat es heute in der Hand, dieses aus allen Gesellschaftskreisen und sieben politischen Parteien portierte Anliegen ohne den Kraftaufwand einer Volksabstimmung gesetzlich umzusetzen.

Im Namen der Grünen bitte ich den Rat, diese Volksinitiative im Sinne einer Neujahrsbotschaft an die Pendlerinnen und Pendler der Randregionen zu unterstützen. Ich danke Ihnen.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Die Initiative «Halbstündliche S-Bahn für alle» ist sehr verlockend. Persönlich habe ich zwei Herzen in meiner Brust, das eine als Kantonsrat, da ich mit einem Halbstundentakt wahrscheinlich schneller nach Hause oder wieder an die Ratssitzung kommen würde. Das zweite ist mit der Vernunft verknüpft, dass sie aus finanziellen und wirtschaftlichen Überlegungen nicht unterstützbar ist. Die S29 wird morgens und abends von vielen Pendlern benutzt, die zur Hauptsache in Stein am Rhein, Stammheim, Ossingen und Seuzach zusteigen. Gut die Hälfte reist nach Winterthur, ein gutes Drittel steigt um in Richtung Zürich und der Rest hat andere Destinationen. Die Strecke Winterthur–Stein am Rhein führt durch eine landschaftlich intakte wunderschöne Region. Ausserdem verbindet die Linie S29 die Kantone Thurgau und Schaffhausen mit dem

Kanton Zürich. Auch der Kanton Schaffhausen würde einen Halbstundentakt unterstützen.

In den Augen von vielen Pendlern und Gemeinden ist der Halbstundentakt zu den Stosszeiten überfällig. Die Gemeinden entlang der Linie unterstützen die schnellstmögliche Planung und Realisierung des verdichteten Fahrplans auf der S29 am Morgen zwischen 6 Uhr und 9 Uhr und am Abend zwischen 17 Uhr und 19 Uhr. Als Gemeindepräsident einer finanzschwachen Gemeinde ist es mir ausserdem sehr wichtig, dass die Gemeinden in der Peripherie des Weinlandes im Nordosten von einem Halbstundentakt profitieren könnten. Die Einführung des Halbstundentaktes während der Pendlerzeiten würde auch zu einer Entlastung des Verkehrs auf der überlasteten Schnellstrasse A4 von Schaffhausen und Winterthur führen. Auch der morgendliche Schleichverkehr durch die Dörfer zu den Bahnhöfen entlang der S33 könnte so verhindert werden.

Die Initiative ist abzulehnen, der Gegenvorschlag 4510 anzunehmen. Eine individuelle Anpassung muss sofort an die Hand genommen werden – nicht in einem Jahr, sondern subito! Danke.

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Die Eisenbahnverbindung zwischen Winterthur in Richtung Rapperswil ist längst gebaut. Was aber fehlt, ist ein attraktives Angebot. Besonders stossend ist die Situation im mittleren Tösstal. Ab Bauma ist tote Hose. Eine vernünftige Verbindung ins Oberland gibt es oft nicht. Und zum Teil muss trotz bestehendem Bahntrassee auf Busse umgestiegen werden. Sogar ein Umweg über Zürich ist zum Teil schneller. Das ist kein Zustand!

Ich bitte alle Ratsmitglieder, diese Initiative im Interesse der Randregionen anzunehmen.

Karin Maeder (SP, Rüti): Ich spreche in erster Linie als Mitinitiantin und als Oberländerin für das Oberland, wo in den letzten Tagen, als hier in Zürich der Nebel lag, Tausende von Menschen unter dem Nebel hervorgekrochen und ins Oberland gepilgert sind, um sich da an der Sonne zu erholen. Mit einer Attraktivitätssteigerung des Angebotes würden diese Besucher vielleicht eher auch mit dem öffentlichen Verkehrsmittel ins Oberland kommen und ihr Auto zu Hause lassen. Grundsätzlich ist ja der Halbstundentakt in der ganzen Schweiz unbestritten. Es ist nicht einzusehen, weshalb der Kanton Zürich jetzt hier dies nicht möglich macht. Verbesserungen will auch die Regie-

rung, ja, das ist richtig. Aber die Perspektive von zehn Jahren ist uns zu weit weg.

Ein Wort zur Zersiedelung. Hier möchte ich einfach betonen: Das ist eine raumplanerische Frage und hat nichts mit dem Halbstundentakt zu tun. Die halbstündliche Verbindung wollen wir in die Siedlungen hinaus, welche bereits bestehen. Wir wollen, dass diese gut erschlossen sind und die Leute ohne Auto zur Arbeit fahren können. Je mehr Leute bereits am Wohnort den öffentlichen Verkehr benutzen, desto weniger Verkehr hat es in der Stadt Zürich und in der Agglomeration. Zur Tösstal-Linie. Zürich und Winterthur haben nichts mit der Tösstal-Linie zu tun. Die Tösstal-Linie kann zweimal pro Stunde bedient werden. Zwischen Bauma und Winterthur wird bereits zweimal pro Stunde bedient. Zwischen Rüti und Wald haben wir aber nur noch stündlich einen Zug. Ja, ja, es ist richtig, wir haben jetzt viertelstündlich einen Bus, eine Busverbindung; dies aber auf Kosten der Bevöl-

stündlich einen Zug. Ja, ja, es ist richtig, wir haben jetzt viertelstündlich einen Bus, eine Busverbindung; dies aber auf Kosten der Bevölkerung in der Region, die den Bus nicht mehr hat. Der Halbstundentakt Rüti-Wald kann ohne Infrastrukturmassnahmen wieder eingeführt werden. Wir wollen nicht auf unbestimmte Zeit warten. Mit etwas gutem Willen bringt man diese Forderungen innert nützlicher Frist hin. Ich denke hier an die Durchmesserlinie. Auch da war der gute Wille vorhanden, und man hat gemeinsam nach Lösungen gesucht und diese auch gefunden.

Ich bitte Sie, die Initiative zu unterstützen.

Marcel Burlet (SP, Regensdorf): Ich spreche hier auch als Mitinitiant dieser Initiative, aber nicht nur. In der SP-Fraktion gibt es nämlich keine ungeteilte Standesstimme, wie das so schön heisst. Trotzdem, ich sage Ihnen: Wer sich selbst am Wein labt, soll andere nicht zum Wassertrinken auffordern! Oder anders gesagt: Ich habe heute viel über Finanzen gehört. Die Gerechtigkeit im öffentlichen Verkehr und der Ausgleich unter den verschiedenen Regionen sind berührt, und da zählen wirtschaftliche Argumente wenig bis gar nichts. Warum kann nicht im ganzen Kanton eine halbstündliche Verbindung eingerichtet werden, wie das die Initianten fordern, als Grundtakt innert drei Jahren? Nichtwartenwollen, sagt uns der KEVU-Präsident. Wir warten schon 15 Jahre auf die Halbstundentakte in gewissen Tälern und Regionen! Die S-Bahn gibt es jetzt bald seit 20 Jahren. Es ist so. Hier schwärmen einige vom Viertelstundentakt auf ihrer S-Bahnlinie. Das ist zynisch, wenn andere immer noch nur alle 60 Minuten eine S-Bahn

zur Verfügung haben. Deshalb werde ich mit der Mehrheit der SP für die Initiative stimmen.

Sie wissen, es gibt eben immer noch Linien, wo man nur alle 60 Minuten eine S-Bahn hat. Mich hat das selbst betroffen, als ich Ende der Siebzigerjahre aus Zürich-Schwamendingen nach Regensdorf umzog. Ich war gewohnt, einfach aus dem Haus zu gehen, an die nächste Bushaltestelle zu gehen – ich musste nie einen Fahrplan studieren, das habe ich erst später gelernt – und es kam irgendein öffentliches Verkehrsmittel. Und dann in Regensdorf das pure Gegenteil! Archaische Zustände, wie im Mittelalter! Nicht mal jede Stunde ein Zug. Am Nachmittag gabs gar nichts. Das ist im Prinzip das, was mich ärgert. Jetzt freut mich der Halbstundentakt; ich danke dem ZVV. Der Halbstundentakt auch bei uns im Unterland ist genial. Es ärgert mich aber, dass andere Täler und Regionen immer noch nur alle Stunden eine Verbindung haben.

Viele meiner Nachbarn sind damals aufs Auto umgestiegen, um zur Arbeit zu fahren. Macht das Sinn? Das sehen wir übrigens am Motorisierungsgrad in jenen Regionen, wo die S-Bahn eben nicht häufig fährt. Auch bei uns im Unterland gibt es Gemeinden, wo gegen 700 Motorfahrzeuge pro 1000 Einwohner registriert werden. Und in anderen Gemeinden, die sehr gut bedient werden – ich rede jetzt gar nicht von der Stadt Zürich, dort sind es 475, sondern ich rede von andern grossen Gemeinden –, sind es vielleicht 500 bis 550; ich habe mich da schlau gemacht. Die Frage ist: Was ist das Huhn oder Ei, was ist zuerst gewesen? Wurden zuerst die Autos gekauft oder war zuerst ein schlechter ÖV da, oder umgekehrt? Das ist meine Frage.

Wir haben ja bereits vor zwei Jahren mit einer Interpellation auf die unhaltbaren Zustände der S5 im Unterland aufmerksam gemacht. Und im Prinzip war auf einzelnen Strecken nur der Stundentakt da. Das Fass zum Überlaufen hat dann aber die Massnahme gebracht, als die S43 zwischen Wald und Rüti Ende 2006 auf Busbetrieb umgestellt wurde. Als Reaktion und eine Art «Wehret den Anfängen!» wurde diese Initiative für eine halbstündige Verbindung der S-Bahn für alle lanciert.

Regierung und ZVV setzen auf die Karte «Vierte Teilergänzung der S-Bahn» und gehen selbstverständlich davon aus, dass der Bund alles, die benötigte Kapazitätssteigerung und all das, noch bewilligt. Ich weiss auch nicht, warum der Ausbau im Tösstal einen Zusammenhang haben soll mit Zürich und Winterthur; da soll mich jemand noch dar-

über schlau machen. Der ZVV rechnet, dass beides, diese Kapazitätssteigerung, noch im Jahr 2009 erfolgen soll. Diese Versprechungen sind aber den Initiantinnen und Initianten zu wenig verbindlich. Sie wissen, man kann es schön sagen: Der Spatz in der Hand ist momentan am Wegfliegen und die Taube auf dem Dach bleibt in Sicht, wie es Peter Weber gesagt hat, und bringt Qualität auch in die Peripherie. Das wollen wir.

Es geht ja im Wesentlichen um die drei Abschnitte: 2016, 2018, das geht einfach zu lange! Auf die S26 nochmals zehn Jahre warten, das ist uns zu viel.

Der langen Rede kurzer Sinn: Die Absicht der Regierung war es ja, die Initianten zum Rückzug zu bewegen. Aber wir bleiben trotz Zusicherungen skeptisch. Wie gesagt, wir haben auch vor drei Jahren von den SBB die Nachricht erhalten, dass es möglich wäre, einen Hinketakt einzuführen. Warum jetzt nicht mehr davon gesprochen wird, ist uns auch nicht ganz klar. Eine solche Lösung wäre zwar alles andere als optimal, würde aber von den Initianten für eine Übergangszeit in Kauf genommen. Denken Sie auch daran, das Tösstal und Wald sind wichtige Erholungsgebiete für die Bewohner der Agglomeration. (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden): Es stimmt natürlich, die meisten Regionen in unserem Kanton verfügen über eine halbstündliche S-Bahnverbindung. Es gibt aber auch Regionen, die seit Jahren – seit Jahren schon! – einen Viertelstundentakt haben. Und dann gibt es eben auch solche ohne diese Angebote. Dies sind nicht einfach Randregionen, wo Bäuerinnen und Bauern zu Hause ihrer Arbeit nachgehen. Nein, es sind aufstrebende Gebiete, wo viel gebaut wird, wie zum Beispiel im Zürcher Unterland oder im Tösstal oder auch in Zweidlen. Ich weiss nicht, ob Sie wissen, wo Zweidlen liegt. Es ist ein Dorf, in dem im Jahr 2007 am meisten gebaut wurde. Und diese Menschen, die dort wohnen, haben auch ein Bedürfnis nach öffentlichem Verkehr. Die Nachfrage wäre dort. Ich weiss manchmal nicht, ob Sie wissen, dass Nachfrage und Angebot etwas miteinander zu tun haben. Auf alle Fälle haben alle Menschen, die dort wohnen, das Bedürfnis und auch die gleichen Rechte und die gleichen Forderungen an den öffentlichen Verkehr wie die Menschen an der Goldküste mit ihrem Viertelstundentakt. Es ist deshalb mehr als verständlich, dass diese Regionen

auch den Halbstundentakt – oder wenigstens den Halbstundentakt – fordern.

Der Regierungsrat unterstützt dieses Ziel. Trotzdem lehnt er die Initiative ab. Er will das Anliegen in der Anpassung der Angebotsverordnung lösen, und das tönt nicht einmal so schlecht. Dort steht nämlich, dass mit der vierten Teilergänzung und der Erweiterung des Abschnitts Zürich-Winterthur 98 Prozent aller S-Bahnstationen mindestens halbstündlich bedient werden. Die Frage ist nur: Wer kann mit Bestimmtheit sagen, dass die vierte Teilergänzung der S-Bahn, auf die wir ja schon seit Jahren warten, überhaupt kommt, wenn im Kantonsrat darüber noch nicht einmal befunden wurde und man nicht weiss, ob gegen sie ein Referendum ergriffen wird? Wer kann garantieren, dass der Bund die nötigen Finanzen für den Ausbau des Korridors Zürich-Winterthur spricht, wenn dies in den Parlamenten in Bern noch nicht beschlossen wurde? Und was sagt der Regierungsrat, wenn diese Finanzierungen, die aus seiner Sicht – aus seiner Sicht! – Voraussetzung sind für die halbstündliche Bedienung aller Bahnstationen nicht gesprochen werden? Dazu sagt er nämlich nichts, da schweigt er. Dabei wäre es ehrlich vom Regierungsrat, zuzugeben, dass alles von diesen Bahnanschlüssen abhängt und dass folglich das Ziel der Initiative auf ausserordentlich wackeligen Beinen steht.

Unter solch unsicheren Bedingungen sind wir Initiantinnen und Initianten natürlich nicht bereit, die Initiative zurückzuziehen. Die Grünen verstehen das und unterstützen uns. Wir Initiantinnen und Initianten sehen Möglichkeiten, den Halbstundentakt zum Beispiel im Tösstal zu realisieren – ohne Erweiterung der Strecke Flughafen–Winterthur. Wir sehen da keinen unbedingten Zusammenhang. Die SBB haben schliesslich 83 Millionen Franken für Stellwerke, Perrons und Publikumsanlagen gesprochen. Dieses Geld müsste nicht ausschliesslich für Modernisierungen gebraucht werden, sondern es könnte die Chance gepackt werden, um die ganze Tösstallinie in Schwung zu bringen; etwas, das auch schon seit Jahren gefordert wird. Die Haltestellen müssen dann einfach auch nahe bei den Leuten sein, technisch einfach und sicher und ohne viel Luxus.

Mit dem Gegenvorschlag hat es sich der Regierungsrat leicht gemacht. Die neue Angebotsverordnung tönt ja wirklich vielversprechend. Sie garantiert aber noch lange nicht, dass das Ziel der Initiative umgesetzt werden kann. Und das ist das Problem! Darum halten die Grünen mit den Initianten zusammen an der Initiative fest.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Ich spreche für die Minderheit der CVP und als Mitinitiant der Volksinitiative. Die neue Angebotsverordnung scheint richtigerweise von diesem Kantonsrat akzeptiert zu werden. Das ist gut so und sehr erfreulich. Dieser gute indirekte Gegenvorschlag ist denn auch die grösste Schwäche der Volksinitiative. Warum kann man sie aber dennoch unterstützen? Die Volksinitiative will klar weitergehen. Sie will die Idee des halbstündigen Betriebs schneller realisieren. Halbstündlich ist kein Luxus mehr. Frequentierte Strecken haben heute schon Viertelstundenbetrieb. In der Stadt haben Sie Tram oder Busse alle sechs bis zwölf Minuten. Der Ausbau im Sinne der Volksinitiative erfordert auch gar nicht so viele Mittel, weil ja kein exakter 30-Minuten-Takt, sondern ein halbstündlicher Takt verlangt wird, was auch einen Hinketakt zulässt.

Und betreffend Kosten noch ein wichtiges Argument: Allein für die Tösstallinie werden ohnehin innert zehn Jahren etwa 170 Millionen Franken investiert. Ein Teil davon sind Rückbauten. Vielleicht müsste man sich das halt mal überlegen: Sind alle diese Rückbauten notwendig? Das wäre eine sehr wichtige Analyse.

Unverständlich ist auch die angeführte Koppelung an den Ausbau Zürich-Winterthur. Das ist betreffend Etzwiler- oder Tösstallinie nicht gerade plausibel und wird auch nach Meinung von unabhängigen Experten als vorgeschoben empfunden.

Nun, es gibt genug Gründe, die Volksinitiative zu unterstützen. Die Bevölkerung in diversen so genannten Randregionen wird es Ihnen danken.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Es ist unbestritten in unseren Reihen, die Volksinitiative hat einen nützlichen Anstoss gegeben. Aber, wie schon mehrfach erwähnt wurde, nicht alle wollen den Kraftakt wagen, den die Volksinitiative bezweckt, wenn sie trotz des realistischen Gegenvorschlags aufrechterhalten wird. Ich spreche hier auch als Vertreter einer Ballungsregion und ich bin selber Verwaltungsrat der Verkehrsbetriebe Glatttal.

Es gibt kein Grundrecht auf einen Viertel- oder einen Halbstundentakt in der Schweiz. Die Erfolgsgeschichte des ZVV basiert nicht darauf, dass überall alles gemacht wird. Die Erfolgsgeschichte des ZVV und des öffentlichen Verkehrs in der Schweiz basiert darauf, dass nachfragegerecht ausgebaut wird und dass in den Gebieten, wo die Nachfrage

sehr tief ist, ein garantiertes Grundangebot vorhanden ist. Die Befürchtung ist sehr realistisch, dass selbst eine Annahme der Volksinitiative das Resultat nicht zeitigen würde, dass unter finanziellen Drücken, die in der Zukunft auf uns zukommen werden, am Schluss halt diese Volksinitiative schlicht nicht umgesetzt wird. Denn sehen Sie, es geht jetzt nicht mehr um Randregionen der Agglomeration Zürich wie das sehr geschätzte Furttal, das ja zum Glück jetzt den Halbstundentakt hat, sondern es geht um ganz kleine weisse Flecken in der Zürcher Bahnlandschaft. Diese weissen Flecken sind nicht durch uns geschaffen worden. Die Bahnen haben auch eine gewisse historische Zufälligkeit. Und Kollegin Susanne Rihs, Zweidlen ist ein sehr schönes Dorf. Es ist auch ein schönes Dorf, wenn es nicht halbstündlich mit der S-Bahn angefahren wird und der Kanton Zürich für den Kanton Aargau dort sehr viel Geld ausgeben muss. Wir müssen damit leben, dass es periphere Gebiete gibt. Wir müssen damit leben, dass der Kanton Zürich nicht zuletzt wegen seiner guten Bedienung der Ballungsräume Erfolg gehabt hat mit dem öffentlichen Verkehr. Und ich könnte es nicht verantworten, dass kostbare Steuergelder in Gibswil, in Zweidlen, in Waltalingen investiert werden, so lieb mir diese Gemeinden sind, um dort ein Überangebot an öffentlichem Verkehr zu schaffen, in einer Zeit, wo die Nachfrage noch zu gering ist. Dann würden nämlich die Stadt Zürich, die Stadt Winterthur und die Ballungsräume im Glatttal, am Zürichsee und im Limmattal leiden müssen. Wir können dieses Geld ja nicht mehrfach ausgeben.

Im Namen eines Teils der SP-Fraktion, von dem ich nicht weiss, wie gross er ist (*Heiterkeit*), beantrage ich Ihnen, eine realistische ÖV-Politik im Kanton Zürich zu betreiben, an unserer Erfolgsgeschichte weiterzuarbeiten. Irgendwann wird die Nachfrage vielleicht auch in Zweidlen so sein, dass mit dem Aargau zusammen der Halbstundentakt eingeführt werden kann. Im Namen dieses Teils der SP-Fraktion bitte ich Sie, dem Gegenvorschlag zuzustimmen und die Initiative abzulehnen.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Das Wort hat Lorenz Habicher, Zürich.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Das Wort zum zweiten Mal hat Lorenz Habicher (Heiterkeit).

Ich möchte replizieren auf Sabine Ziegler: Unterstützung oder Nachschub im Sinne der Wirtschaftsförderung aus Bern! Die Unterstützung ist so gross, dass nicht einmal die Zinsen der kantonalen Vorfinanzierung zur Durchmesserlinie Zürich bezahlt werden könnten. Man sieht, wie gross der Nachschub oder der Anschub aus Bern ist. Interessant an Ihren Ausführungen ist aber, dass Sie aus der Gruppe der Mitunterzeichner des Minderheitsantrags ausgebrochen sind. Das ist natürlich interessant. Denn irgendwann steht Robert Brunner ganz allein da. Ruedi Lais weiss ja nicht, wie viele Abweichler in der SP sind. Ihm sei verziehen, er ist nicht mehr Fraktionspräsident.

Zu Susanne Rihs: Unsicherheiten beim Bund und Ausbauvorhaben im Tösstal! Ohne Garantien darauf beharren, eine falsche Lösung zu bauen, ist eine schlechte Lösung. Ein Ja zur halbstündlichen S-Bahn für alle würde die Planung für den weiteren Ausbau der S-Bahn stören. Der Kanton müsste, um mit einem Hinketakt die Initiative umzusetzen, Investitionen tätigen, bei denen er später den Vollausbau als sinnlos anzusehen hätte. Diese Investitionen wären am falschen Ort und, wie Ruedi Lais gesagt hat, wären das falsch investierte Steuergelder, die uns nachher leid tun.

Im Dezember 2008 hat der Nationalrat die zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur, ZEB, genehmigt. Darin sind Gelder für den Ausbau zwischen dem Flughafen und Winterthur enthalten, die laut SBB auch Bedingung für die Verbesserung im Tösstal sind. Weil eine Differenz zum Ständerat besteht, ist das Geschäft noch nicht unter Dach und Fach. Zwar ist die ZEB-Vorlage ungefährdet, aber die Finanzierung steht natürlich noch nicht. Und auch dort ist das Problem beim Bund die Priorisierung: Wie weit oben in dieser Liste steht der Korridor Flughafen-Zürich-Winterthur? Wir werden das in diesem Jahr noch erfahren, weil die SBB oder das Bundesamt für Verkehr dies bis Herbst 2009 zu wissen gedenken. In diesem Fall, muss ich sagen, ist aber unser Schritt der bessere: Wir unterstützen den indirekten Gegenvorschlag. Wir unterstützen den ZVV in seinen Planungen und nicht die wankelmütigen SBB und die Bundesfinanzierung.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Lorenz Habicher, ich danke Ihnen für die Richtigstellung im Protokoll.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Wir haben nun tatsächlich ein fortschrittliches Angebot im öffentlichen Verkehr, das sich einerseits am

Gebot der Grundversorgung im Gesetz und andererseits auch an der Nachfrage ausrichtet. Keine andere Region in der Schweiz hat ein derart gut erschlossenes öffentliches Verkehrsnetz wie wir im Kanton Zürich. Wir haben auch viel dafür investiert, das ist tatsächlich so. Aber wenn Sie nun hier jammern und klagen und behaupten, dass es so sei wie im Mittelalter oder dass es an gewissen Orten so sei wie im Mittelalter – soweit ich mich erinnere, gab es damals Kutschen und keine Züge –, dann jammern Sie trotzdem auf sehr hohem Niveau!

Die Volksinitiative «Halbstündliche S-Bahn für alle» für eine halbstündliche Bedienung aller S-Bahnstrecken des Zürcher Verkehrsverbundes im Kanton Zürich verlangt nun also eine Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr vom 6. März 1988, und zwar dahingehend, dass alle Bahnhöfe und alle Haltestellen, die im kantonalen Richtplan aufgeführt sind, durch die S-Bahn – nicht durch irgendein öffentliches Verkehrsmittel, also auch nicht durch den Bus, sondern durch die S-Bahn – halbstündlich bedient werden. Das ist wahrlich eine hohe Anforderung, aber sie ist ja auch schon fast erfüllt. Die Anliegen der Volksinitiative sind auch weitgehend berechtigt. Wir sind ein dicht besiedeltes Gebiet. Sie sollen, soweit sie nicht schon erfüllt sind, mit der vierten Teilergänzung der S-Bahn Zürich fast – wirklich fast – vollumfänglich umgesetzt werden.

In formeller Hinsicht ist die mit der Initiative angestrebte Gesetzesänderung aber nicht stufengerecht. Der geltende Paragraf 18 PVG (Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr) sieht vor, dass der ZVV eine Grundversorgung gewährleistet und darüber hinaus entsprechend der möglichen Nachfrage Fahrplanverdichtungen und zusätzliche Linien einführt. Die Einzelheiten werden in einer Verordnung geregelt. Die Festlegung der Anliegen der Initiative auf Gesetzesstufe würde demgegenüber das heutige gut abgestimmte System zwischen PVG und den dazu gehörenden Verordnungen stören und durchbrechen. Die verlangte rasche zeitliche Umsetzung wäre im Fall von notwendigen Infrastrukturausbauten nicht machbar und würde zudem auch fast allen betroffenen Streckenabschnitten zu wenig sinnvollen Fahrplankonzepten führen, die für die Fahrgäste auch wenig nutzvoll wären. Es ist halt so, wenn Sie sagen «Wir warten schon seit 30 Jahren auf eine vollständig ausgebaute S-Bahn», dann werden Sie es auch in 30 Jahren noch tun, weil sich der öffentliche Verkehr immer wieder der Nachfrage anpassen muss und weil der öffentliche Verkehr immer wieder an bestimmten Orten nicht so sein wird, wie man es in Zukunft haben möchte. Und deshalb muss sich der öffentliche Verkehr ständig

weiterentwickeln und darf nicht stehenbleiben. Also Ihre Forderung «Wir warten schon so und so lange darauf» ist richtig und sie ist notwendig und sie ist hoffentlich auch in späteren Zeiten immer noch vorhanden.

Trotzdem, die Züge müssen auch von Winterthur wieder weitergeführt werden, und damit komme ich zu Ihrer Frage, warum denn zwischen Winterthur und Zürich auf Ausbauten gewartet werden muss, um weitere Halbstundentakte einführen zu können. Die Züge müssen weitergeführt werden, die können da nicht in Winterthur stehen bleiben. Und diese Weiterführung erfordert eine höhere Kapazität. Der geplante Angebotsausbau der S-Bahn Zürich steht nun einmal im Zusammenhang mit andern Bahninfrastrukturausbauten im Grossraum Zürich; ich nenne da nur beispielsweise die Durchmesserlinie, die dafür sorgt, dass die Züge dann auch im Hauptbahnhof einfahren können und nicht im Stau davor stehenbleiben. Es gehört ZEB dazu, es gehört halt auch die vierte Teilergänzung dazu. Insbesondere auf dem Korridor Zürich-Winterthur müssen mehrere Massnahmen umgesetzt werden, um so den geplanten Ausbau zu ermöglichen. Eine sinnvolle Entkoppelung von diesen Grossprojekten ist nicht möglich und damit eine Entkoppelung grundsätzlich nicht zweckmässig. Es ist eine frühere Einführung des integralen Halbstundentaktes nicht möglich.

Es ist aber sachgerecht, den Halbstundentakt auf dem S-Bahnnetz stufengerecht in der Angebotsverordnung zu verankern. Dies lässt auch die Möglichkeit offen, Stationen, deren halbstündliche Bedienung nicht sinnvoll ist, von der grundsätzlichen Regelung auszunehmen und eine zeitlich sinnvolle Staffelung vorzunehmen. Der Halbstundentakt soll, wie in der Initiative beantragt, eingeführt werden. Doch soll dies teilweise etwas später geschehen, wir haben darüber berichtet. Und in räumlicher Hinsicht sind einige wenige Ausnahmen auch vorgesehen, dazu stehen wir, diese vertreten wir.

Da diese inhaltliche Alternative nicht auf Gesetzesstufe, sondern auf Verordnungsstufe verankert werden soll, stellt die vorliegende Verordnungsänderung einen indirekten Gegenvorschlag dar. Ich bitte Sie sehr, dem Anliegen des Regierungsrates zu folgen und zumindest in einer Mehrheit sich auch dafür zu verwenden. Besten Dank.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Wir kommen nun zu Traktandum 4, Vorlage 4510.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Wird das Wort dazu gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung über Ziffer I

Der Kantonsrat beschliesst mit 168 Stimmen (bei 1 Gegenstimme und 0 Enthaltungen), Ziffer I zuzustimmen. Das erforderliche Quorum von 91 Stimmen für die Änderung der Verordnung ist somit erreicht worden.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft 4 ist erledigt.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Wir kommen nun zu Traktandum 5, Vorlage 4509a.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag Robert Brunner, Priska Seiler Graf und Sabine Ziegler:

I. In Zustimmung zur Volksinitiative «Halbstündliche S-Bahn für Alle; Für eine halbstündliche Bedienung aller S-Bahnstrecken des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV) im Kanton Zürich» wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen:

Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr

(Änderung vom ; «Halbstündliche S-Bahn für Alle»)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 28. Mai 2008 und der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 30. September 2008,

beschliesst:

I. Das Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr vom 6. März 1988 wird wie folgt geändert:

§ 18. Abs. 3 (neu)

Die Grundversorgung gemäss Abs. 1 auf dem regionalen Bahnnetz (S-Bahn) umfasst mindestens ein halbstündliches Angebot im Bahnbetrieb für alle im kantonalen Richtplan Verkehr aufgeführten Stationen und Haltestellen.

Übergangsbestimmung:

§ 18 Abs. 3 tritt spätestens auf das dritte der Annahme durch das Volk folgende Fahrplanjahr in Kraft.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Das Wort zur Begründung des Minderheitsantrags hat anstelle des Erstunterzeichners Robert Brunner, Steinmaur, Peter Weber, Wald.

Peter Weber (Grüne, Wald): In Zustimmung zur Volksinitiative «Halbstündliche S-Bahn für alle» soll folgende Gesetzesänderung beschlossen werden: Die Grundversorgung auf dem regionalen Bahnnetz umfasst mindestens ein halbstündliches Angebot im Bahnbetrieb für alle im kantonalen Richtplan Verkehr aufgeführten Stationen und Haltestellen.

Dies mit folgender Begründung: Die S-Bahn ist das Rückgrat unseres öffentlichen Verkehrs. Stimmt hier das Angebot nicht, so kann keine Flächenwirkung in der qualitätsvollen Entwicklung unseres Raumes erzielt werden. Es darf nicht mehr, wie im Jahr 2006, vorkommen, dass das Bahnangebot kurzfristig und unüberlegt, obwohl das Angebot vorhanden war, aus Spargründen gestrichen wird. Das schafft Unsicherheit für die betroffenen Gemeinden in den Randregionen. Deshalb wollen wir volle Planungssicherheit und weniger Verlagerungspolitik seitens der Volkswirtschaftsdirektion.

Wir sind überzeugt, dass dieses Anliegen mit beschränkten Mitteln und termingerecht umgesetzt werden kann. Ebenso sind wir überzeugt, dass es keinen technischen Zusammenhang mit den geplanten Bahninvestitionen zwischen Zürich und Winterthur gibt.

Ich bitte Sie, diesem Grundanliegen der Gleichbehandlung stattzugeben, um allen Regionen unseres Kantons eine hochstehende Erschliessung durch die S-Bahn langfristig garantieren zu können. Ich hoffe, Sie unterstützen diesen Minderheitsantrag, und danke Ihnen im Namen der 7200 Unterzeichnenden, wenn sie bestätigt bekommen, dass ihre Intention und Arbeit nicht vergeblich war. Ich danke.

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Ich möchte auch noch etwas dazu sagen. Ich denke, es ist doch ein volkswirtschaftlicher Unsinn, Investitionen, welche vor über 100 Jahren bereits getätigt wurden, nicht zu nutzen. Die Tösstalbahn im Zürcher Oberland stellt die einzige Nord–Süd-Verbindung durch die Voralpen nach der Verbindung durch den Ricken dar. Wer gegen die Initiative stimmen will, müsste mir schon noch erklären, weshalb sich der gesamte öffentliche Verkehr aus der Region Süd-Thurgau/mittleres Tösstal ins Oberland über Winterthur und Zürich ergiessen muss. Dass die Nachfrage gegeben ist, beweisen die Autokolonnen auf den Hauptstrassen. Das einzige, was hier getan werden muss, ist, die Frequenz zu erhöhen. Die Investitionen sind längst getätigt. Besten Dank.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass auch bei dieser Abstimmung, sollten wir dieser Volksinitiative zustimmen, nachher noch festgestellt werden muss, ob die Ausgabenbremse überschritten wird.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 118: 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag von Robert Brunner und damit die Volksinitiative abzulehnen.

II., III. und IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Grundsätze über die mittel- und langfristige Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr

Antrag des Regierungsrates vom 9. Juli 2008 und geänderter Antrag der KEVU vom 11. November 2008 **4531a**

Ruedi Menzi (SVP, Rüti), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Die aktuell beantragten Grundsätze schliessen an die Periode des Rahmenkredites 2009/2010 an, der in der heute ebenfalls eventuell zu beratenden Vorlage 4532 verpackt ist. Die Grundsätze betreffen schwergewichtig den Zeitraum 2011 bis 2014. Bis ins Jahr 2014 wird mit einer zusätzlichen ÖV-Nachfrage von zirka 20 Prozent gerechnet, und das gilt als konservative Schätzung.

Im Vordergrund stehen beim ÖV-Angebot die Durchmesserlinie mit dem zweiten unterirdischen Durchgangsbahnhof und der vierten Teilergänzung der S-Bahn. Ohne die Teilergänzung kann die Durchmesserlinie die gewünschte Wirkung nicht erreichen. Die vom Kantonsrat mit den letzten Grundsätzen in Auftrag gegebene Kreditvorlage für die vierte Teilergänzung soll dieses Jahr an uns gelangen. Mit der Verwirklichung dieser Projekte wird das Rückgrat des öffentlichen Verkehrs, die S-Bahn, deutlich gestärkt. Die Inbetriebnahme der dritten Etappe der Glatttalbahn und das Tram Züri West werden das Angebot und die Kapazität in wichtigen Entwicklungsgebieten verbessern. Angebotsverbesserungen sind auch bei verschiedenen Buslinien geplant. Sie sollen an die neuen S-Bahn-Angebote und an die Nachfrage angepasst und in der engeren Agglomeration der Stadt Zürich auf städtisches Niveau angehoben werden.

Dank der Projekte bei der S-Bahn, der Glatttalbahn und beim Tram kann bei den Kapazitätsengpässen mit einer Entspannung gerechnet werden. Stichworte sind raschere, häufigere, direktere Verbindungen in weniger überfüllten Zügen.

Aber auch andere Kernthemen wie vereinfachter Ticketverkauf, Anpassung des Nachtangebotes oder die Gleichstellung von Behinderten werden in den Grundsätzen nicht aus den Augen verloren. So muss zum Beispiel aufgrund des Behindertengleichstellungsgesetzes bis ins Jahr 2014 ein behindertentaugliches Grobnetz zur Verfügung stehen.

Ein weiterer Punkt ist die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit. Hier soll unter anderem auch das Potenzial im Freizeitverkehr vermehrt ausgeschöpft werden und zu einer besseren Auslastung in den Nebenverkehrszeiten beitragen. Das alles kostet Geld. Ein Teil der zusätzlichen Aufwendungen kann über die zusätzliche Nachfrage und über Preisanpassungen abgedeckt werden. Die Folgekosten solcher Grossinvestitionen und der Angebotsausbauten können damit aber nicht ganz aufgefangen werden. Die Kostenunterdeckung wird somit ansteigen. Der Anstieg soll aber auf jenen Teil beschränkt werden, der durch die Angebotsanpassungen entsteht. Alles andere ist durch Nachfragezuwachs und eben auch durch Tarifanpassungen aufzufangen. Die Tarifanpassungen liegen aber immer noch unter der Teuerung.

Die vorberatende Kommission empfiehlt Ihnen, die Vorlage mit folgenden kleinen Änderungen anzunehmen.

Erstens: Es soll eine Grundversorgung mit bedienten Verkaufsstellen definiert werden. In einigen Regionen unseres Kantons ist es aus wirtschaftlichen Gründen zu Schliessungen von Verkaufsstellen gekommen, was die dortige Bevölkerung begreiflicherweise stark beschäftigt, weil ein bedienter Bahnhof ja so eine gewisse dörfliche Identität stiftet. Die KEVU wünscht nun, dass eine Grundversorgung bedienter Verkaufsstellen definiert wird. Wenn man eine solche Definition einmal hat, kann man nachher aufgrund klarer Indikatoren entscheiden, wie es um die Versorgung in einem bestimmten Gebiet steht und was eine bestimmte zusätzliche Verkaufsstelle allenfalls kosten würde. Es werden nützliche Entscheidungsgrundlagen geschaffen.

Zweitens: Die in der Weisung klar dokumentierte Absicht des ZVV, die Nebenverkehrszeiten mit Freizeitverkehr auszulasten, soll in einer eigentlichen Vorlage durch die wörtliche Nennung des Begriffes «Freizeitverkehr» explizit werden. Eine grosse Minderheit möchte zudem den in den letzten Grundsätzen festgehaltenen Zusatz «beim Bus-

angebot», was auf eine Verdichtung des Busangebotes zwischen Siedlungsschwerpunkten zielt, erneut festgehalten wissen. Die Mehrheit erachtet diesen Zusatz als überflüssig, eventuell auch anfällig für Missverständnisse. Überflüssig scheint er der Mehrheit, weil die Forderung bereits durch die Formulierung «Wo es die Nachfrage erfordert, wird das Angebot angepasst» abgedeckt ist. Anfällig für Missverständnisse ist die Formulierung, weil der Zusatz einem Leser durchaus die falsche Idee näherbringen kann, dass damit auch Busverbindungen zwischen zwei grösseren Weilern gemeint sein könnten. Dass die Vertreter der Minderheit ausdrücklich sagten, mit «Siedlungsschwerpunkt» sei nicht «Hinter- oder Vordertupfigen» gemeint, weiss ein Leser ohne Einblick in die Kommissionsprotokolle in Kantonsratsverhandlungen ja nicht.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen als Präsident der vorberatenden Kommission, der Vorlage der KEVU-Mehrheit zuzustimmen. Danke.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Verschiedenes

Einladung zum Neujahrs-Apéro

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Ich musste noch ein wenig Zeit schinden. Ich möchte Sie alle nämlich herzlich zu einem Neujahrs-Apéro im Festsaal einladen. Leider, leider sind die Leute des Partyservices im Verkehr stecken geblieben, so dass sie noch nicht ganz bereit sind. Deshalb mache ich nun ganz langsam. Ich werde aber hier nun die Sitzung abbrechen. Ich bitte Sie, sich nicht allzu schnell in den Festsaal zu begeben. Ich hoffe, dass dies die einzige Panne ist, die mir in den verbleibenden vier Monaten meines Ratspräsidiums noch passiert.

Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit beim Apéro. Und bitte, nicht allzu schnell hinuntergehen!

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Atomkraft-Propaganda der AXPO
 Postulat Lars Gubler (Grüne, Uitikon)
- Bericht zur Strafuntersuchung im Fall N.
 Interpellation Claudio Schmid (SVP, Bülach)
- Situation der Sans Papiers im Kanton Zürich
 Dringliche Anfrage Renate Büchi (SP, Richterswil)
- Zukünftige Unterstützung der Energieholzförderung nach § 16 EnG

Anfrage Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)

- Metropolitankonferenz
 Anfrage Hans Frei (SVP, Regensdorf)
- PR-Ausgaben und weitere Aktivitäten der AXPO für Nukleartechnologie

Anfrage Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich)

Schluss der Sitzung: 11.30 Uhr

Zürich, den 5. Januar 2009

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 26. Januar 2009.